

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1931

23 (1.12.1931)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis für das Vierteljahr ausschließl. Zustellungsgebühr RM. 1.20; Postbezug RM. 1.20
Anzeigen-Gebühr: 1 viergespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 10 Kpf., 1 Reklamezeile 30 Kpf., bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Postsch. Konto: Amt Karlsruhe 14 137
Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephanienstr. 3 — Fernruf 23, 136, 277



Präsidium des Bad. Landes-Feuerwehverbandes:
Vizepräsident Kommerzienrat Otto Horn, in
Sahnau i. W.

Bank-Konten:

- a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214
- b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4728

Nummer 23

Baden-Baden, 1. Dezember 1931

52. Jahrgang

Kreisfeuerwehrverband X Heidelberg

Am Sonntag, den 11. Oktober ds. Js. fand in Bad Rappenau die diesjährige Kreisversammlung unseres Verbandes statt. Der Kreisvorsitzende begrüßte die zahlreich versammelten Kameraden ebenso den zur Tagung erschienenen Bürgermeister und gedachte zunächst in ehrenden Worten der im verfloßenen Jahre verstorbenen Kameraden, Ehrenpräsident Müller-Dezler-Säckingen und Kommandant Bernadi-Söhnau, zu deren Gedenken sich die Versammlung von den Siben erhob. Weiter gab der Vorsitzende bekannt, daß im verfloßenen Jahre zwei verdiente Kameraden das Ehrenkreuz am blauen Bande erhielten und zwar 1. Kommandant Fejer-Eppingen und 2. Kommandant Dehlschläger-Biesloch. Den Ausgezeichneten werden die Glückwünsche nebst Dank und Anerkennung für ihre verdienstvolle Tätigkeit ausgesprochen.

Die Feststellung der Anwesenheit ergab, daß von 50 dem Verband angehörenden Wehren 49 vertreten waren. Die fehlende Wehr Adersbach wird nach § 7 unserer Satzung behandelt.

Der Tätigkeitsbericht, den Kreissekretär Wambach erstattete, ergab, daß im Juni ds. Js. eine Kreisversammlung zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte stattgefunden hat. An den Führerkursen in Karlsruhe haben im verfloßenen Jahre 7 Kameraden teilgenommen und am Maschinistenkurs in Mannheim 6 Kameraden. Mit dem Ehrenkreuz des Bad. Landesfeuerwehrverbandes wurden ausgezeichnet für 50jähr. Dienstzeit 3 Kameraden und für besondere Verdienste 2 Kameraden. Wie aus dem Tätigkeitsbericht weiter zu entnehmen war, erhielt unser Vorsitzender Kamerad Müller am Verfassungstag das staatliche Ehrenzeichen für 25jährige Tätigkeit, aus welchem Anlaß ihm der

Kreisauschuß ein Glückwunschschreiben nebst Blumenangebinde überreichte. Das Resultat des nunmehr verkündeten Klassenberichts war befriedigend und wurde dem Redner Entlastung erteilt. Der Voranschlag für 1932 wurde alsdann genehmigt. Der Vorsitzende berichtet über die Art der Führerkurse wie solche im nächsten Jahre geplant sind. Falls dieselben in den einzelnen Bezirken abgehalten werden sollen, melden sich eine Anzahl Kommandanten des Kreises als Lehrkräfte. Die Abhaltung von Maschinistenkursen wird diesseits nicht für unbedingt erforderlich gehalten.

Hierauf wurde die Wahl des Kreisvorsitzenden und dessen Stellvertreter vorgenommen, wobei der seitherige Vorsitzende Kommandant Müller-Heidelberg einstimmig aus der Wahl hervorging, zum Stellvertreter wurde ebenfalls der seitherige stellvertretende Kreisvorsitzende, Kommandant Schied-Neckarbischofsheim, gewählt. Die seitherigen Mitglieder des Kreisauschusses wurden durch Zuruf einstimmig wiedergewählt. Der Reichsfeuerwehrtag soll im Jahre 1932 in Karlsruhe stattfinden. Ueber die Art der Abhaltung schweben Verhandlungen zwischen dem Reichs- und Landesverband. Zum Mindesten soll die Dauer desselben in Anbetracht der Nozzeit eingeschränkt werden, wenn nicht überhaupt bei Verschärfung der Lage die Vertagung um 1 Jahr erfolgt. Als letzter Punkt der Tagesordnung wurde die neugegründete Wehr Eichelbrunn in den Kreisverband aufgenommen. Wegen Aufstellung einer genauen Statistik, die für die Vorschläge zur Verleihung des Ehrenkreuzes an Kommandanten notwendig ist, sind den Wehren diesbezügliche Fragebogen übersandt worden, um deren baldige Rücksendung gebeten wird.

Gedanken über den Ausbau städtischer freiwilliger Feuerwehren und Ausbildung deren Führer

Von Hans Stahl, Wiesbaden

Die Zeit schwerer wirtschaftlicher Not, in der viele Beamte und andere Beschäftigte infolge der finanziellen Schwierigkeiten aller Stadtverwaltungen und industriellen Unternehmen fortgesetzt abgebaut werden, ist auch nicht spurlos an den Feuerwehren vorübergegangen, die manche Wünsche zurückstellen müssen. Bei Berufsfeuerwehren mußten Wachen eingezogen werden und die nachgeforderte Personalverhärfung wurde abgelehnt. In verschiedenen Kommunalverwaltungen geht man aber auch soweit, von der Wiederbesetzung der durch Todesfall oder Pensionierung freigewordenen Stellen abzusehen. Es sind aber auch Fälle bekannt, in denen Berufsfeuerwehren in Städten, besonders aber bei der Großindustrie, zum Teil auf die Hälfte ihres Bestandes reduziert, zum Teil auch ganz aufgelöst worden sind, bzw. vor der Auflösung stehen. An deren Stelle sollen, d. h. wo noch nicht vorhanden, freiw. Feuerwehren gebildet werden.

Bis zum Beginn des Krieges hatte man aber infolge Anwachsens einer Anzahl Städte und der sich rapid entwickelnden Industrie, die stets neue Gefahrenquellen mit sich brachten und besondere Bekämpfungsarten erforderten, Berufsfeuerwehren ge-

schaffen. — Die Berufsfeuerwehr ist eine über 70 Jahre alte Einrichtung, die zunächst in Berlin, Danzig, Hamburg, Bremen usw. organisiert wurde und von da aus in allen größeren Städten Norddeutschlands zur Einführung gelangte. In Süddeutschland wurde die erste Berufsfeuerwehr viel später und dann zuerst in München geschaffen.

In der zur großen Stadt angewachsenen Gemeinde erfolgte die Einrichtung einer Berufsfeuerwehr aber deshalb, weil dort entweder eine freiw. Feuerwehr nicht bestand oder die Organisation der vorhandenen mit dem Wachsen der Stadt nicht gleichen Schritt gehalten hatte und daher nicht in der Lage war, den an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen. Sie konnte deshalb für einen ausreichenden Feuerschutz keine Garantie übernehmen und mußte daher, wenn auch nur gezwungen, zur Reserve über-treten. Da nun dieses untätige Verharren in dieser Bereitschaft 2. Grades aber schon nach kurzer Zeit als Kaltstellung empfunden wurde, so lösten sich eine Anzahl freiw. Feuerwehren, besonders in norddeutschen Städten auf. Nur in den damals noch nicht eingemeindeten Vororten blieben die freiw. Abteilungen

bestehen, da sich diese nach der Eingemeindung ihrer Orte den Reformen des Leiters der Berufsfeuerwehr nicht nur nicht widersetzen, sondern solche mit Freuden begrüßten. So blieben diese und zwar zu ihrer und deren Stadtverwaltung Befriedigung nicht nur heute noch, sondern deren Bestand dürfte dadurch für alle Zeiten gesichert sein.

Im Laufe der Jahre wurden diese Vorortfeuerwehren ganz nach dem Muster ihrer Berufsfeuerwehr durchgebildet, mit Werkstätten versehen, z. T. automobilen oder doch motorischen Fahrzeugen ausgerüstet und nach dieser Umstellung häufiger mit Erfolg zur Bekämpfung größerer Schadenfeuer herangezogen. Durch diese wertvolle Unterstützung der Berufsfeuerwehr wurde die Einrichtung von Nebenwachen in deren Bezirken, sowie eine entsprechende Verstärkung der Berufsfeuerwehr nicht für notwendig befunden und daher enorme Summen erspart, die zweifellos erforderlich geworden wären, wenn die Vorortfeuerwehren ihre Tätigkeit eingestellt hätten. Aber nur in elf Städten erfolgte die Auflösung der altstädt. freiw. Feuerwehr, denn manche unterzog sich der Reform in Erkenntnis der Lage, daß die Verringerung ihrer beträchtlichen Stärke und die Ausbildung der Führer nach dem Vorbild der Berufsfeuerwehr unbedingt notwendig sei. Daß diese Reform überhaupt ermöglicht werden konnte, lag einerseits an dem Entgegenkommen des Leiters der Berufsfeuerwehr, andererseits aber auch an der Einsicht des Kommandos der freiw. Feuerwehr, das in wohlweiser Voraussicht, daß nur durch Umstellung im Kommando, sowie Ausrüstung und Verwaltung das Fortbestehen der bürgerlichen Feuerwehr in der großen Stadt dauernd sichergestellt werden könne.

Es ist ja auch heute ganz unmöglich in Städten von etwa 80 000 Einwohnern eine Berufsfeuerwehr einzurichten, denn dazu sind ja in erster Linie die Mittel gar nicht vorhanden. Es werden also Verwaltungen, die sich vor 15 Jahren hierzu bereits entschlossen hatten, heute sich wohl hüten, einen derartigen kostspieligen Apparat zu schaffen. Daß alle Stadtgemeinden auf lange Zeit hinaus zu größter Sparsamkeit verpflichtet sind, soll nur nebenbei erwähnt werden. Man kann daher auf die Tätigkeit der freiw. Feuerwehr in solcher als auch in größeren Städten niemals verzichten; es soll jedoch darauf hingewiesen werden, daß diese durch Einrichtung und Ausbildung ihre Schlagfertigkeit so vervollkommen muß, daß sie in Bezug auf Leistung einer Berufsfeuerwehr ziemlich gleich zu stehen kommt. Ob aber alle großen freiw. Feuerwehren ihre Organisation und Ausbildung auf jenen Stand gebracht haben, daß sie hinsichtlich der Leistung sich ihrer Schwestern — der Berufsfeuerwehr — ebenbürtig zur Seite stellen können, muß ehrlich gesagt bezweifelt werden. Ein großer Teil — ja, alle aber gewiß noch nicht! In diesem Sinne bleibt also genug zu tun übrig, denn wer rastet — der rostet.

Auch unter den Kleinstadtwehren gibt es tüchtige, brandgeübte Korps, die zwar nur mit einem automobilen Fahrzeug ausgerüstet sind, trotzdem aber gute Vöschfolge erzielen.

Daß nach dem Rücktritt einer freiw. Feuerwehr auch in der Großstadt oder angehenden Großstadt trotz des Vorhandenseins einer Berufsfeuerwehr auf eine Hilfsstruppe nicht verzichtet werden kann, geht daraus hervor, daß an Stelle einer zurückgetretenen Wehr entweder die Berufsfeuerwehr bedeutend verstärkt oder hier und da sogenannte Reserveabteilungen gebildet werden mußten. Leider findet man aber nicht bei allen altstädt. freiwilligen Feuerwehren Verständnis für den Wandel der Zeit und die durch diesen bedingte Umstellung. Ich möchte hier nur auf die freiw. Feuerwehr in Karlsruhe i. B. verweisen, welche die vom Branddirektor vorgeschlagenen Reformen abgelehnt, die Konsequenzen aus ihrem Verhalten gezogen und — sich aufgelöst hat. Dabei hatte die Stadtverwaltung nur gefordert:

1. Reduzierung der aktiven Mannschaft von über 400 auf 150 Mann.
2. Festsetzung einer Altersgrenze bei Erreichung des 62jährigen Lebensjahres für die aktiven Führer und Mannschaften.
3. Ausbildung der Führer durch Beamte der Berufsfeuerwehr, nach dem Realelement derselben. Die Ausbildung der Wehrmänner sollte durch die eigenen Führer erfolgen.
4. Anschluß (der 150 Mann) an Werkstätten.
5. Beschaffung automobiler Fahrzeuge nach den Normen der Berufsfeuerwehr für die neuzubildenden Kompanien.

Ueber diese Vorschläge sollte im Februar 1929 in einer Verwaltungsratsitzung beraten und Beschluß gefaßt werden.

Ein Vierteljahr später hatte diese alte, bürgerliche freiw. Feuerwehr aufgehört zu bestehen. — Nach dem Verlauf eines Jahres, in dem die Berufsfeuerwehr verstärkt und als Ersatz für die aufgelöste Wehr eine neue, aus etwa 100 städt. Regiarbeitern bestehende freiw. Feuerwehr Karlsruhe-Albstadt geschaffen worden war, konnte der Feuerschutz dortselbst als ausreichend bezeichnet werden. Die neue Wehr, deren Ausbildung in monatelanger intensiver Arbeit erfolgte, ist seit ihrer Inbetriebnahme schon mehrfach bei der Bekämpfung größerer Schadenfeuer erfolgreich eingesetzt worden.

Wenn ich diesen Vorgang schilderte, so geschah dies nur deshalb, um den Beweis zu liefern, daß erstens manche freiw. Feuerwehr ihre Auflösung gar nicht nötig gehabt hätte und zwei-

tens selbst in größeren Städten neben der Berufsfeuerwehr eine freiwillige Wehr immer notwendig sein wird. Im Uebrigen ist noch lange nicht gesagt, daß bei den geradezu katastrophalen Zeiten nicht noch ein weiterer Personalabbau bei Berufsfeuerwehren erfolgen muß.

11. Die Ausbildung.

In einem früheren Aufsatz habe ich mich über die Ausbildung der Feuerwehren in Kleinstädten und Landgemeinden in der Vöschtaut ausführlich geäußert, heute möchte ich mich mit der Ausbildung der angehenden Kommandanten und Führer von Feuerwehren in Mittel- und größeren Städten befassen und zunächst meine Erfahrungen schildern, die ich im Laufe meiner Dienstzeit als auch „im Ruhestand“ in dieser Hinsicht gesammelt habe. Im Regierungsbezirk Wiesbaden muß z. B. laut Vertagung des Regierungspräsidenten seit etwa 20 Jahren jeder Anwärter auf die ehrenamtliche Stelle eines Kreisbrandmeisters (Bezirks-Brandinspektor, Kreis-Feuerwehrintspektor, Feuerlöschinspektor) den Nachweis erbringen, daß er

1. Kommandant einer freiw. Feuerwehr ist und
2. einen wöchentlichen Ausbildungskurs bei einer Berufsfeuerwehr absolviert hat.

Nach dieser Verfügung soll der Kreisbrandmeister den Feuerwehren seines Bezirks nicht nur der beratende Kamerad, sondern vor allen Dingen deren Lehrer und auf dem Brandplatze, wie überhaupt im Dienst, auch Vorgesetzter sein. Die Kosten für diese Ausbildung bestreitet die Kasse des betreffenden Landratsamtes, weil die Bestätigung des Kreisbrandmeisters durch dieses erfolgt.

Während meiner Amtsamtszeit hatte ich Gelegenheit, 9 solchen Anwärtern das Befähigungszeugnis zum Kreisbrandmeister auszuhandigen, während zwei weitere ungeeignet, daselbst nicht erhalten konnten. Die Vorschläge dieser Anwärter erfolgten durch den Provinzial-Feuerwehrrverband. Auch mehrere Führer wurden behufs kurzer Unterweisung auf die Dauer von 8—14 Tagen eingestellt, doch bezweckten diese lediglich damit, sich über das Zusammenarbeiten mit Berufsfeuerwehren bei Entsendung auswärtiger Vöschhilfe zu informieren, wie überhaupt den Dienstbetrieb bei einer solchen kennen zu lernen.

Im Jahre 1922 wurden die 2tägigen Führerkurse durch den Feuerlöschdirektor wieder eingeführt, die von 1914 bis dahin geübt hatten. Jene Kurse beziehen sich in der Hauptsache auf Vorträge und Exerzitien im Rahmen kleinstädtischer und ländlicher Feuerwehren. Sie könnten aber weit größere Früchte tragen, wenn anstatt nur 2 Tage, eine ganze Woche für diese Kurse vorgesehen würde, denn daß die Kursten nur ganz notdürftig in dieser kurzen Zeit ausgebildet bzw. unterwiesen werden können, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Nun muß aber mit Befriedigung und zur Freude jedes alten Feuerwehrmannes bemerkt werden, daß im Gegensatz zu anderen Einrichtungen, bei denen die militärische Disziplin als lästiger Zwang beseitigt wurde, bei den freiw. Feuerwehren der alte militärische Geist erhalten geblieben ist. Möge dieser auch weiter blühen und gedeihen, zum Wohle unseres jungen Nachwuchses.

Mit Einführung automobiler oder doch motorischer Feuerlöschgeräte, dem Fortschritt im Bauwesen und in der Chemie, sowie dem zeitgemäßen Vöschverfahren ist man jedoch bei den freiw. Feuerwehren größerer Städte als auch bei den Brandversicherungskammern zu der Erkenntnis gelangt, daß damit an die Feuerwehren erhöhte Ansprüche gestellt und daher eine neue Ausbildungsform gefordert werden müsse. Ich möchte daher nicht nur auf die technischen Vorträge, praktischen Vorführungen und Vöschversuche bei Landes-Führerkursen, sondern hauptsächlich auf die gegenwärtige Einrichtung der Ausbildungskurse an Feuerwehrschulen hinweisen. Während dieser werden Brandmeister und Führer oder diejenigen die solche werden wollen theoretisch und praktisch mit den neuesten Geräten und in der Bekämpfung der verschiedenen Brandarten vertraut gemacht, damit diese in die Lage versetzt werden, in der eigenen Wehr als Instruktoren wirken zu können.

Als besonders ideal müssen die von vorzüglichen Lehrkräften geleiteten Feuerwehrschulen des Brandenburgerischen und Rheinischen Feuerwehrverbandes in Schloss Bahrendorf und Koblenz bezeichnet werden. — Da aber an den Feuerwehrschulen den Kursten nicht Gelegenheit gegeben werden kann, während der Lehrkurse zu gemeldeten Bränden auszurücken, um hier die „Brandtaut“ aus nächster Nähe verfolgen zu können, so empfiehlt es sich für jeden Führer einer größeren Feuerwehr möglichst mindestens 14 Tage bei einer großen Berufsfeuerwehr einzutreten. Hierzu sind besonders die Wintermonate mit ihren häufigen Alarmen zu empfehlen. Wie wertvoll dies ist, geht daraus hervor, daß in Wiesbaden ein zur Ausbildung anwesender Kommandant innerhalb eines sehr kalten Wintermonats zu 2 Groß-, 5 Mittel- und 19 Kleinfenern mit ausgerückt ist. Diese Brände betrafen: Dachstuhl-, Werkstätten-, Lager-, Schaufenster-, Keller-, Balken-, Stuben- und Raminbrände. Eine Seltenheit, denn mancher Kurst, der sich im Sommer bei uns aufhielt, konnte höchstens 5—6 Alarme nachweisen.

Eine gute Feuerpraxis kann ein Kurst also nur bei einer großen Berufsfeuerwehr erhalten. Hierbei kommt ihm die an einer Feuerwehrschule erhaltene Ausbildung sehr zu statten und

zwar wird diese dem Kurstisten selbst, wie auch den Lehrern die Arbeit erleichtern. Auch Führer von Feuerwehren in Fabriksstädten, welche wohl mehr Erfahrung in der Brandbekämpfung besitzen dürften als deren Kameraden in der Villen- oder Beamtenstadt, sollten sich zur Teilnahme an solchen Kursen melden, sei es auch nur, um einen Einblick in den Dienstbetrieb der Berufsfeuerwehr zu gewinnen.

Führerkurse von nur 1-2 Tagen Dauer müssen jedoch als zwecklos bezeichnet werden, besonders wenn diese nur aus Vorträgen bestehen und daher keine Zeit zu praktischen Vorführungen und Anwendung der Vöschtaktik nach den behandelten Vortragsthematis ist, solche ist aber Grundbedingung bei Führerkursen. Derartige kurze „Kurse“ kosten den Kreisen bezw. Brandversicherungsanstalten bloß Geld, garantieren aber nur geringen Erfolg. Aus diesem Grunde hat der Badische Landesfeuerwehr-Verband schon seit einigen Jahren die Landes-, Kreis- und Bezirks-Führerkurse ausfallen lassen und mit finanzieller Unterstützung der staatl. Gebäudeversicherungsanstalt während der Wintermonate acht-tägige Kurse für Führer bei der Berufsfeuerwehr in Karlsruhe und zweitägige Kurse für Motorspritzen-Maschinisten bei der Berufsfeuerwehr in Mannheim eingeführt. An den ersteren nehmen in allen Fällen je ca. 10 Führer städt. freiw. Feuerwehren, an den letzteren je 1-2 Maschinisten der mit Automobil- oder Motorspritzen ausgerüsteten Feuerwehren teil. Die ersteren haben in der Hauptfeuerwache ein besonderes Zimmer und rücken zu allen gemeldeten Bränden und sonstigen Hilfeleistungen mit aus. Auch lernen sie den Sicherheitsdienst in den Theatern, den Revisionsdienst in Fabriken, Garagen usw. kennen; vor allen Dingen werden sie in der Schlauchreparatur, Schlauchbehandlung und manch anderen Dienstzweigen unterwiesen. In-merhin ist auch die Zeit von 8 Tagen für diesen Ausbildungsgang zu kurz.

Die Ausbildungszeit für angehende Kommandanten sollte jedoch 4 Wochen betragen, weil diese ihren Führern in Bezug auf Erfahrungen und Kenntnissen überlegen sein sollen. Es wäre daher zu erwägen, ob sich ein solcher Ausbildungsgang nicht ermöglichen ließe. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei jedoch bemerkt, daß Kommandanten im vorgerückten Alter an solchen Kursen nicht teilzunehmen hätten.

Da nun alle Städte an der sachwissenschaftlichen Ausbildung der Kommandanten und Führer ihrer Feuerwehren das größte Interesse haben dürften, so hätten diese — was ja wohl schon geschieht — die Hälfte zu den Kosten der Ausbildung beizutragen, die übrigens nicht hoch sind, zumal die andere Hälfte von der Brandversicherungs-Anstalt gezahlt werden dürfte. So hätte z. B. ein Kommandant für die Teilnahme an einem vierwöchentlichen Kursus für Verpflegung pro Tag 8 Mk., für Benützung der Bettwäsche 2 Mk. und für Bahnfahrt, je nach der Entfernung, sagen wir 20 Mk., zusammen also 262 Mk. zu erhalten. Der Anteil der Stadt würde demnach die Hälfte = 131 Mk. für den Kommandanten und bei 14-tägigem Aufenthalt eines Führers 65,50 Mk. betragen.

Die Notwendigkeit dieser Ausbildung sollte daher jedem Stadtratsmitglied einleuchten, doch stehen leider manche derselben, genau wie die Mehrzahl der Einwohnerschaft in Stadt und Land den Bestrebungen der Feuerwehr verständnislos und ohne Teilnahme gegenüber. Da aber bekannt ist, daß jedes größere Schadenfeuer ein Zeichen mangelnder oder fehlender Brandschutzmaßnahmen ist, soll es Pflicht und Ehrensache aller Kommunen und deren Wehren sein, sich dem Feuerschutz intensiv zu widmen. Infolgedessen muß es sich jede Wehr zur Aufgabe machen, ihre Führerschaft auch so auszubilden, daß diese ihre Kameraden zu tüchtigen Wehrmännern zu erziehen in der Lage ist, die Wehr aber als solche selbst allem an sie gestellten Anforderungen entsprechen kann.

Feuerschutz im Hause

Von Branddirektor a. D. Düwer - Berlin

D.F.V.N. Unjammern wertvollen Volksvermögens und zahl-reiche Menschenleben gehen jährlich in Deutschland durch Schadenfeuer zugrunde. Obgleich diese Brandschäden und Menschenverluste unendliches Elend und Trauer im Gefolge haben und trotzdem der zu einer Wissenschaft ausgebaute Feuerschutz infolgedessen mit allen Mitteln gefördert wird, gelingt es nicht die Zahl der Schadenfeuer und der damit zusammenhängenden Verluste in dem für das Gemeinwohl erforderlichen Umfange einzudämmen. Diese Tatsache und die Notwendigkeit der Erhaltung des Restes unseres zusammenschmolzenen Volksvermögens zwingt dazu, immer wieder breitere Volkskreise für den Gedanken des Feuerschutzes zu interessieren und auf Abhilfemaßnahmen aufmerksam zu machen.

Die uns zur Verfügung stehenden Hilfsmittel, die den Ausbruch von Bränden tunlichst verhindern und trotzdem entstehende Brände auf ein möglichst geringes Maß beschränken sollen, fassen wir unter dem Begriff des vorbeugenden und abwehrenden Feuerschutzes oder mit anderen Worten, der Feuerverhütung und Feuerbekämpfung zusammen.

Zum vorbeugenden Feuerschutz rechnet man alle die vorsorglich im Hause zu treffenden Maßnahmen, die geeignet sind, die Brandentstehung von vornherein zu verhindern und vor allem rechnet man dazu die Aufklärung über die am meisten vorkommenden Brandmöglichkeiten und Brandursachen, denn die meisten Feuer entstehen durch Fahrlässigkeit.

Dahin gehört z. B. das achtsame Bewerfen von brennenden Streichhölzern, sowie von noch glimmenden Zigarren- und Zigarettenresten. Ueberhaupt ist beim Rauchen Vorsicht am Platze. Unbedingt zu vermeiden ist das Rauchen in feuergefährlichen oder in Räumen mit leicht brennbarem Inhalt, z. B. auf Böden, in Kellern, in Garagen und dergl., auch in solchen Räumen, in denen sich Gasmesser oder Gasanlagen befinden, sowie im Bett.

Besonders zu warnen ist vor dem fahrlässigen Umgehen mit Licht und Feuer beim Umfüllen oder bei der Verwendung brennbarer und feuergefährlicher Flüssigkeiten. So ist es ein großer Leichtsinns und mit Lebensgefahr verbunden, wenn Petroleum und Spiritus in brennende Lampen u. Kocher eingefüllt werden.

Ebenfalls anscheinend nicht auszurotten ist der leichtsinnige Gebrauch von Petroleum, Spiritus oder gar Benzin zum Feueranmachen. Dadurch können schwere Explosionen entstehen, wobei die Stichflammen vielfach die Kleider in Brand setzen und den Tod oder schwere Verbrennungen verursachen. Groß ist auch die Gefahr, wenn offene Petroleum- und Benzingefäße, nicht geschlossene Spiritusflaschen und dergl. in der Nähe von Feuer oder Flammen stehen. Dann können die sich aus der Flüssigkeit entwickelnden Gase leicht in Brand geraten und ebenfalls Stichflammen und Explosionen verursachen.

Auch das Waschen mit Benzin, Spiritus, Terpentin und dergl. in geschlossenen Räumen ist wegen der Explosionsgefahr außerordentlich gefährlich, denn die sich bildenden brennbaren Gase haben die Eigenschaft, sich auf ziemliche Entfernung zu ver-

breiten. Diese Arbeiten sind deshalb nur zulässig im Freien und auch dort nicht in der Nähe von Feuerstätten.

Das Spielen der Kinder mit Streichhölzern, sowie an brennenden Defen, Spirituskochern usw. ist mit allen Mitteln zu verhindern.

Eine häufige Brandursache ist weiter das unvorsichtige Umgehen mit Streichhölzern und unverwahrtem Feuer und Licht. Dadurch entstehen leicht Brände aller Art, z. B. Gardinenbrände. Auch Weihnachtsbaumbrände, besonders wenn der Baum trocken ist, können großen Schaden anrichten. Andere Brandursachen sind überhitzte Defen, Unachtsamkeit beim Löten und Aufstauen eingefrorener Wasserleitungen durch Klempner, unvorsichtiges Gantieren mit unverwahrtem Licht und Feuer in Boden- und Kellerräumen, Unvorsichtigkeit beim Ausschneifen von Räumen usw.

Petroleum- und Gaslampen dürfen nicht zu nahe unter oder neben brennbare Gegenstände gestellt oder gehängt werden. Der Abstand muß nach oben mindestens 1 m und seitlich mindestens 25 cm betragen.

Glühende Kohlen sollen nicht zum Feueranmachen benutzt werden, weil beim Tragen von einem zum anderen Ofen leicht ein Brand entstehen kann. Brennende Fette, Mineralöle und dergl. sind besonders gefährlich, weil sie nicht mit Wasser gelöscht werden können, da sie darauf schwimmen und den Brand weiter verbreiten; zweckmäßig löst man durch Zudecken mit einem Deckel, nassem Tuch, Sand und dergl. oder durch Sonderlöcher.

Es ist darauf zu achten, daß Defen, Herde und Schornsteine einschl. Reinigungstürchen keine Risse und Fugen haben, aus denen Flammen und Funken nach außen dringen können und daß sie genügenden Abstand von Holz und brennbaren Gegenständen haben — seitlich etwa 30 cm und nach oben mindestens 1 m — sowie daß die Rauchrohre dicht sind und daß Vorleableche in ausreichender Größe vor den Feuerstücken auf dem Boden befestigt sind, damit herausfallende glühende Kohlen- oder Ascheteile nicht zünden können. An oder in zu großer Nähe von Defen, Herden und Heizungen zum Trocknen oder sonstigen Zwecken aufgehängte oder aufbewahrte brennbare Gegenstände können ebenfalls leicht zur Entzündung gelangen. Als Kohlenkästen und zum Hinaustragen von Asche sind nur unverbrennliche, am besten eiserne Gefäße wegen der Brandgefahr zu verwenden.

Gerümpel und brennbare Gegenstände sollen nicht unter Treppen und auch nicht in größerem Umfange auf dem Boden und im Keller aufbewahrt werden, weil dadurch ein Brand gefördert wird und bei Feuer unter der Treppe der Fluchtweg abgeschnitten werden kann.

Besondere Vorsicht ist im Umgang mit Gasbeleuchtung, Gasöfen und Gasochapparaten nötig, da Gasauströmungen Explosionen und Gasvergiftungen zur Folge haben können. Gas-schläuche sollen möglichst durch eiserne Rohrleitungen ersetzt,

mindestens aber gut beseitigt werden. Bei Leuchtgasgeruch sind die Fenster zu öffnen und die Ursache festzustellen, aber auf keinen Fall durch Abbleichen der Rohrleitungen mit Streichholz oder Licht, sondern durch Bestreichen mit Seifenwasser, wodurch Blasen an den undichten Stellen erscheinen, denn die Entzündungsgefahr ist so groß, daß selbst durch Betätigung elektrischer Schalter infolge der Funkenbildung eine Explosion ausgelöst werden kann.

Auch die elektrischen Einrichtungen können zu Bränden Anlaß geben, wenn sie nicht sachmännisch angelegt und unsachgemäß benutzt werden. Kleinere schadhafte Teile, vor allem auch Sicherungen, dürfen nicht ersetzt, sondern müssen sofort ausgewechselt werden. Erforderliche Ausbesserungen an elektrischen Geräten lasse man nur vom Fachmann ausführen. Man schalte die Apparate nach Gebrauch aus und stelle Apparate, die bei der Verwendung heiß werden, wie Plätteisen, Kocher usw. auf unverbrennliche z. B. eiserne Unterlagen mit Asbestauflage, weil schon sehr viele Brände dadurch entstanden sind, daß z. B. vergessen wurde, ein elektrisches Plätteisen auszuschalten, so daß das Eisen durch eine hölzerne Unterlage durchbrannte und einen erheblichen Brand verursachte.

Fast alle diese Gefahren lassen sich durch Vorsicht und Aufmerksamkeit vermeiden. Entsteht aber trotzdem ein Feuer im Hause, so ist es für alle Hausbewohner von größter Wichtigkeit, darüber unterrichtet zu sein, welche Löschmaßnahmen sich zum Löschen verschiedener brennbarer Materialien eignen.

So können gewöhnliche, im Entstehen begriffene kleine Brände bei einiger Geschicklichkeit mit Kleidungsstücken, Decken usw. ausgedrückt oder ausgeschlagen werden; vielfach führt auch schnelles Ausgießen mit einem Eimer oder einer Kanne mit Wasser zum Erfolg.

Wasser ist aber völlig ungeeignet zum Löschen von brennendem Benzin, Benzol, Petroleum und sonstigen feuergefährlichen Ölen und brennenden Fetten. Solche Brände können jedoch, soweit es sich um kleinere Mengen handelt, durch Ueberwerfen von Decken oder auch mit Sand erstickt werden, der auch bei Bränden von und an elektrischen Apparaten und Einrichtungen benutzt werden kann, bei denen Wasser ebenfalls zu vermeiden ist. Dagegen kann die Verwendung von Sand bei Bränden von Maschinen schädliche Folgen durch Verschmutzen der Lager haben. Das erste Erfordernis bei allen elektrischen Bränden ist, zunächst den Strom auszuschalten.

Zweckmäßiger als die Anwendung der genannten Löschmittel ist die Verwendung der bekannten Handfeuerlöcher, die in jedem Hause vorhanden und in deren Gebrauch die Hausbewohner unterrichtet sein sollten. Dabei ist, da es Universalapparate zum Löschen aller Arten Brände nicht gibt, auch die Erkenntnis von Nutzen, welche Handfeuerlöcher sich zur Löschung von Bränden verschiedener Art eignen, z. B. für Brände fester Stoffe, brennbarer Flüssigkeiten und Gas, sowie an und in elektrischen Apparaten und Einrichtungen.

Als erstes Angriffsgerät bei Entstehungsbränden zum Ablöschen fester Körper und Stoffe sind außer den Handfeuerlöchern auch die Kohlenäuretrockenlöcher und die Schaumlöcher gut zu verwenden.

Zur Ablöschung von Bränden brennbarer Flüssigkeiten und Gase haben sich Trockenfeuerlöcher, Schaumlöcher, Tetrachlorkohlenstofflöcher und Kohlenäureschneelöcher bewährt.

Zur Bekämpfung von Bränden an und in elektrischen Maschinen, Apparaten und Leitungen eignen sich in erster Linie Trockenlöcher, Kohlenäureschneelöcher und Tetralöcher. Wasser und also auch Nasslöcher sind zum Löschen dieser Brände ungeeignet, weil Öle auf dem Wasser schwimmen, brennend fortgetragen werden und das Feuer weiter verbreiten können, während bei elektrischen Bränden durch Wasser Kurzschluß entstehen kann.

Voraussetzung für die Brauchbarkeit aller Feuerlöcher ist, daß sie regelmäßig nachgesehen und in Ordnung gehalten werden, damit man sich bei einer Brandgefahr auf sie verlassen kann. Auch sonst ist es nötig, rechtzeitig Vorsorge zu treffen und sich zu überlegen, welche Maßnahmen man in einem Brandfall zuerst ergreifen muß. Vorsorglich wird man einen Hinweis auf die nächste Feuermeldestelle oder den nächsten Feuermelder neben der Haustür, gegebenenfalls die Fernsprechnummer der Feuerwehr neben dem Fernsprechapparat angebracht haben.

Beim Ausbruch eines Brandes alarmiere man zuerst die Feuerwehr durch Feuermelder und Telefon. Beim Telefonieren melde man deutlich Straße und Hausnummer, damit die Feuer-

wehr nicht falsch fährt. Bleibt nach Alarmierung der Feuerwehr noch Zeit und Möglichkeit, so versuche man das Feuer mit Wasser aus einem Eimer oder Wascheimer, mit einem Handfeuerlöcher, nassen Lappen, Sand oder dergl. zu löschen, was bei einem im Entstehen begriffenen Brande erfolgsversprechend ist.

Bei Gefahr im Verzuge wecke man durch lautes Rufen „Feuer“ die Aufmerksamkeit der Hausbewohner, schließe die Türen des brennenden Raumes, wenn möglich auch die Fenster, bringe möglichst viele Räume mit geschlossenen Türen zwischen sich und die Brandstelle und mache sich durch Rufen aus den Fenstern eines entfernteren Raumes bemerkbar bis die Feuerwehr kommt, die alle Arten Rettungsgeräte mit sich führt. Man vertraue auf sie und gehorche ihren Anordnungen. Bei Verqualmung der Räume bewege man sich kriechend zum Ausgang oder Fenster, da auf dem Fußboden am längsten gute Luft bleibt, weil der Rauch nach oben zieht, und halte ein nasses Tuch oder Schwamm vor Mund und Nase. Gerät die Kleidung in Brand, so laufe man nicht fort, sondern werfe sich hin und wälze sich, damit das Feuer erstickt wird. Ebenso mache man es bei anderen Personen und versuche durch Ueberwerfen und Ausdrücken einer Decke oder dergl. das Feuer zu erstickten.

Ist ein höher gelegener Raum, in dem man sich befindet selbst vom Feuer bedroht und der Rückweg nach außen über die Treppen abgeschnitten, so ziehe man sich Wasser über Kopf, Arme und Kleidung und mache sich am Fenster bemerkbar. Kommt keine Hilfe, so kann man sich im Notfall vielleicht an einer an einem Fenster gut befestigten Wascheleine herunterlassen. In der allergrößten Gefahr bleibt nur als letztes, aber lebensgefährliches Mittel Libria, Betten, Matratzen, Kleider usw. nach unten zu werfen und aus dem Fenster hinaus darauf zu springen.

Bricht ein Feuer in Theatern, öffentlichen Versammlungsräumen, Konzertsälen, Hotels, Schulen und sonstigen Räumen aus, in denen sich viele Menschen befinden, so beruhige man die Anwesenden, besonders Frauen und Kinder durch Zurufe und verhindere durch kein Beispiel den Ausbruch einer Panik, indem man zum ruhigen Verlassen der Räume auffordert. Kopflose Flucht und Drängen der Menschen nach den Ausgängen würde man mit aller Energie entgegen; denn durch Panik entsteht immer erst das größte Unglück. Besonnenheit und ruhiges Gehen nach den Ausgängen ist die beste Rettungsmöglichkeit.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Gefahr eines Brandausbruches und damit die Bedrohung von Leben und Gut vermindert werden kann durch vorbeugende Feuerlöschmaßnahmen, in erster Linie durch Umsicht im Umgange mit Licht und Feuer und daß ein trotzdem entstandener Brand sich in den ersten Anfängen durch geeignete Feuerlöschmaßnahmen mit Leichtigkeit löschen läßt, denn bei allen Sicherheitsvorkehrungen gegen Feuergefahr muß man sich ständig vor Augen halten, daß jedes noch so ausgedehnte Schadenfeuer anfänglich nur ein ganz kleiner Brand gewesen ist.

Der vorbeugende und abwehrende Feuerchutz muß deshalb weit mehr als bisher Gemeinut des ganzen Volkes werden. Diese Erkenntnis in möglichst weite Volkskreise zu tragen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Gelingt es durch Aufklärung und Mitarbeit aller Volksschichten dem auflodernden Flämmchen die Möglichkeit zur Ausdehnung und Entwicklung zu nehmen und es im Keim zu erstickten, dann haben die Feuerverhütungs- und Feuerbekämpfungsmaßnahmen ihr Ziel erreicht:

- Rettung von Menschenleben,
- Erhaltung von Volksvermögen und
- Förderung des Wohlstandes.

Kameraden, sammelt das Verbandsorgan!

Deftere Nachfragen nach alten Nummern lehren es, von welcher Wichtigkeit die Aufbewahrung des vollständigen Jahrganges ist.

Die Geschäftsstelle

des Badischen Landes-Feuerwehr-Verbandes befindet sich seit 1. November 1931 in Heidelberg, Keplerstraße Nummer 19

Vom Feuerlöschwesen

Von Hans Stahl, Wiesbaden

Das Feuerlöschwesen einer Gemeinde umfaßt alle Einrichtungen zur Unterdrückung eines ausgebrochenen Schadenfeuers. Jede Gemeinde ist zur Unterdrückung und Ergänzung ihrer Feuerlösch-Einrichtungen verpflichtet. Diese bereitzustellenden Einrichtungen umfassen neben der Bildung einer organisierten Feuerwehr, die Alarmierungs- und Schutzeinrichtungen derselben, die Beschaffung der erforderlichen Rettungs- und Löschgeräte und die Bereitstellung des nötigen Löschwassers mit den Vorrichtungen zur Entnahme desselben und etwaiger anderer Löschmittel. Das Feuerlöschwesen wird durch die Feuerlöschpolizeiverordnung und sonstige hierfür erlassenen Bestimmungen geregelt. Die Aufgabe der Feuerpolizei ist die Ueberwachung der Instandhaltung aller Feuerlösch-Einrichtungen, die laufende Aufsicht über die Feuerficherheit der Gebäude und Betriebe (Baupolizei, Bau- und Brandschau) und die Regelung des Lehrwesens.

Die Feuerpolizei wird von der Ortspolizeibehörde verwaltet. Sie wird fast allgemein durch den Bürgermeister, in den Großstädten durch den Magistrat, ausgeübt.

Die Ortspolizeibehörde untersteht auch hinsichtlich der Feuerpolizei der vorgesetzten Aufsichtsbehörde, welche im öffentlichen Interesse für notwendig gehaltene Maßnahmen der Feuerpolizei im allgemeinen der Ortspolizei zur Ausführung anweist.

Großstädte werden, soweit das möglich, in ihrem eigenen Interesse das Feuerlöschwesen durch Einrichtung einer Berufsfeuerwehr regeln. In den Vororten werden aber auch hier die freiwilligen Feuerwehren mit bestem Erfolge beibehalten. Den Großstädten stehen aber auch ausreichende Kräfte zur Ausübung einer zweckmäßigen Feuerpolizei zur Verfügung.

In den übrigen Städten und Landgemeinden ist zur Regelung des Feuerlöschwesens die Mitwirkung ihrer vorgesetzten Behörde, meist der Kreis, nötig. Zu diesem Zwecke ernannt der Landrat einen ehrenamtlichen Kreisfeuerwehr-Aufsichtsbeamten, den Bezirks- oder Kreisbrandmeister. Ihm liegt die Beaufsichtigung des Feuerlöschwesens der Gemeinden ob, er ist auch der technische Berater des Landrats bei allen Maßnahmen, die das Feuerlöschwesen betreffen.

Als Feuer-Aufsichtsbeamter eines Landes, einer Provinz oder eines Regierungsbezirkes wird ein Landesbranddirektor oder Feuerlöschdirektor, in Baden und Württemberg für Bezirke ein Feuerlöschinspektor, ernannt. Seine Ernennung erfolgt haupt- oder ehrenamtlich durch die betreffende Regierung. Er wird zur Mitwirkung bei der Einrichtung und Beaufsichtigung des Feuerlöschwesens der Gemeinde berufen. Er ist der brandtechnische Berater der ernennenden Behörde. Die Kreisbrandmeister sind ihm in technischer Beziehung unterstellt, und er ist der Vorgesetzte der Feuerwehren bei Übungen und Bränden. Der Dienst aller Feuerwehr-Aufsichtsbeamten wird durch die hierfür festgesetzte Dienstordnung geregelt. Die Hauptaufgabe ist aber, daß sie selbst freiw. Feuerwehrleute sind, den Geist der freiw. Feuerwehr erfaßt haben und das Vertrauen der freiw. Feuerwehren besitzen.

Aus diesen Gründen hat man auch in einzelnen Ländern die Aufgaben des Feuerwehr-Aufsichtsbeamten dem Vorsitzenden der Landes- oder Provinzial-Feuerwehrverbände mit bestem Erfolge übertragen.

Die Instandhaltung der Feuerlösch-Einrichtungen, gemäß den amtlichen Bestimmungen verursacht den Gemeinden Kosten, die oft schwer aufzubringen sind und deren Notwendigkeit gerade in der heutigen Zeit leider nicht immer allgemein eingesehen wird. In einigen süddeutschen Ländern erhalten die Gemeinden Zuschüsse zum Feuerlöschwesen aus staatlichen Mitteln, außerdem wird auch mitunter noch eine Feuerzuschabgabe von den Gemeinden erhoben.

In Preußen stehen staatliche Mittel für das Feuerlöschwesen der Gemeinden nicht zur Verfügung, dafür sind aber die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten zur Unterstützung und Förderung des Feuerlöschwesens der Gemeinden verpflichtet, und der Regierung steht die Aufsicht hierüber zu.

Bei aller Unterstützung und Förderung des Feuerlöschwesens der Gemeinde würde ein ausreichender Feuerschutz nicht überall geschaffen werden können, wenn nicht die freiwillige Tätigkeit der freiw. Feuerwehren hinzukäme, die jeder Gemeinde eine große Sorge abnehmen. In der Erkenntnis der Notwendigkeit eines guten Feuerschutzes haben sich heutzutage fast überall unerbrochene Männer zu freiwilligen Feuerwehren zusammengeschlossen um ihren Mitbürgern in allen Notständen zu helfen und ihr Hab und Gut zu erhalten. Alle aufgewendeten Mittel für das Feuerlöschwesen werden erst dann einen guten Feuerschutz sichern, wenn eine freiw. Feuerwehr selbstlos den Feuerschutz ausübt und die sonstigen geschaffenen Feuerlösch-Einrichtungen in richtiger Weise anwendet.

Nur in ganz wenigen Ausnahmefällen kann heute eine Pflichtfeuerwehr allein ausreichenden Feuerschutz bieten. Wohl ist nach der Feuerlösch-Polizeiverordnung in jeder Gemeinde eine organisierte Feuerwehr zu bilden, aber infolge der fehlenden Übung und Ausbildung einer Pflichtfeuerwehr muß sie fast allgemein nicht als ausreichender Feuerschutz betrachtet werden. In Gemeinden mit freiw. und Pflichtfeuerwehr ist die letztere fast allgemein nur als Hilfskraft der freiw. Feuerwehr anzusehen.

Die freiw. Feuerwehren dagegen sind zu Kreis-, Bezirks-, Provinzial-, und Landesfeuerwehrverbänden zusammengeschlossen, erhalten eine einheitliche Ausbildung und bilden eine straffe Organisation, die auch der Erziehung der Jugend dient, und die ihren Stolz darin setzt, ihren Mitbürgern einen guten Feuerschutz zu bieten.

Der Schwerpunkt des Feuerlöschwesens liegt also unbedingt in der freiwilligen Eingabe aller Beteiligten an dem idealen Gedanken der freiwillig übernommenen Pflicht sich zum Wohle der Allgemeinheit einzusetzen. Die Entwicklung des Feuerlöschwesens hängt damit auf das Engste mit dem Ausbau und der Förderung des freiwilligen Feuerlöschwesens zusammen. Erfolge können hier nur durch bestes Zusammenarbeiten aller beteiligten Stellen erreicht werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinden bedürfen der Beachtung und oft verständnisvoller Schonung. Besonders aber ist die Freiwilligkeit der freiw. Feuerwehren anzuerkennen, zu unterstützen und zu berücksichtigen. Nur von der Entwicklung der freiw. Feuerwehr einer Gemeinde ist ihr Feuerschutz abhängig. Grundbedingung ist ein enges von kameradschaftlichem Geist getragenes Zusammenarbeiten der freiw. Feuerwehren und ihrer Verbände mit dem Feuerwehr-Aufsichtsbeamten. Wenn dann noch die freiw. Feuerwehr das erforderliche Ansehen und Vertrauen ihrer Gemeinde genießt, dann werden sich auch mit der Zeit alle für das Feuerlöschwesen erforderlichen Maßnahmen in einer Gemeinde durchführen lassen, und die Aufsicht der vorgesetzten Behörden wird nicht als unnötiger Zwang empfunden werden.

Die Gründung freiw. Feuerwehren und Durchführung aller Maßnahmen des Feuerlöschwesens wird immer von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig sein. Hier ist den öffentlichen Feuerversicherungsanstalten reichste Gelegenheit zur Betätigung gegeben durch Beihilfen an die Feuerwehr-Verbände, an freiw. Feuerwehren für Gründung, Ausbildung und Ausrüstung, Gewährung von Prämien für gute Löschhilfe und für alle sonstigen Notwendigkeiten zur Verbesserung des Feuerschutzes.

Es kommt hierbei auf den Takt aller beteiligten Stellen und das Verständnis für das freiw. Feuerwehrwesen an. Zweifellos kommt die Verbesserung des Feuerlöschwesens auch den Feuerversicherungsanstalten zugute, aber die freiw. Feuerwehren setzen sich für die Allgemeinheit ein. Da muß die Berücksichtigung der Freiwilligkeit und ihr Ziel in den Vordergrund gestellt werden. Eine öffentliche Feuerversicherungsanstalt ist auch keine vorgesetzte Behörde der Gemeinden oder Feuerwehren. Wohl sind diese für Unterstützung dankbar, Einmischungen in die Belange oder Angelegenheiten der Kreise, Gemeinden oder Feuerwehren von nicht hierzu berufener Stelle oder gar ein Ausspielen von zu gemeinsamer Arbeit berufenen Stellen gegeneinander, müßte unbedingt bald zu schwerer Schädigung des Feuerlöschwesens führen und würde auch trotz größter geldlicher Unterstützung unselbstbar mit der Zeit mit einem Mißerfolg enden. Ebenso wie die Politik, Standesunterschiede und Glaubensfragen bei der freiw. Feuerwehr ausscheiden, müssen auch alle sonstigen fremden Interessen von der freiw. Feuerwehr ferngehalten werden.

Die notwendige harmonische Zusammenarbeit aller in Frage kommenden Stellen erstreckt sich demnach auch auf die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Feuerversicherungsanstalten. Selbstverständlich müssen diese als Geldgeber auch ihre Interessen vertreten sehen, aber diese stimmen völlig mit denen des Feuerlöschwesens überein. Die richtige Wahrung dieser Interessen ist nur durch engste kameradschaftliche Zusammenarbeit mit allen in Frage kommenden Stellen möglich. In allen Zweifelsfällen können die berufenen amtlichen Sachverständigen, welche die örtlichen und die vorliegenden Verhältnisse kennen und das Vertrauen der freiw. Feuerwehren genießen, gehört werden. Im Interesse der Entwicklung des Feuerlöschwesens ist ihren Ratschlägen möglichst zu folgen.

Unter Berücksichtigung dieser Grundzüge muß heute überall und von allen beteiligten Stellen im besten Einvernehmen zusammengearbeitet werden. Der beste Erfolg ist die Verminderung der Brandschäden auf die Dauer, und die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten haben hierzu in hervorragender Weise durch Vergabe von Mitteln zur Verbesserung des Feuerlöschwesens beigetragen.

Möge es immer so bleiben zum Wohle der Allgemeinheit.

Fahrzeuge der Feuerwehr unterwegs

Wann kommen Ausnahmebestimmungen und Sondervorschriften für Kraftfahrzeuge der Feuerwehr und der staatlichen Polizei in Frage?

Sowohl die Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr wie die Berliner Straßenordnung enthalten für Fahrzeuge der Feuerwehr und der staatlichen Polizei eine Reihe von Ausnahmebestimmungen und Sondervorschriften, die oft nicht genügend beachtet werden. Die Kraftfahrzeuge der Feuerwehr im Dienst sind von der Verpflichtung befreit, ein Kennzeichen zu führen, sie brauchen nicht mit einer Hupe zum Abgeben von Warnungszeichen versehen zu sein und können Warnungszeichen auch mit anderen Signalinstrumenten als mit der Hupe bzw. Pfeife abgeben. Das letztere dürfen auch Fahrzeuge der staatlichen Polizei. Die Feuerwehrfahrzeuge im Dienst unterliegen ferner nicht den Vorschriften über die einzuhaltende Fahrgeschwindigkeit und sind von den Vorschriften über das Ausweichen, Halten, Ueberholen und Vorfahren befreit. Auch allen sonstigen Verboten und Beschränkungen der Str.O., z. B. Straßensperrungen, unterliegen die Feuerwehrfahrzeuge im Dienst nicht. Das gleiche gilt für die im Dienst befindlichen Fahrzeuge der staatlichen Polizei, wenn Gefahr im Verzuge ist.

Im Dienst befinden sich Fahrzeuge der Feuerwehr nicht nur, wenn sie zur Löschung eines Brandes oder zur Erfüllung sonstiger, der Feuerwehr zugewiesener Aufgaben ausgerückt sind, sondern auch, wenn sie sich nach der der Feuerwehr obliegenden Verbringung auf dem Rückwege zu ihrem Standort befinden. Dies ergibt sich ohne weiteres daraus, daß auch die Rückfahrt regelmäßig mit größter Beschleunigung erfolgen muß, da die Feuerwehr alsbald wieder zu einer neuen Wirkungsstätte gerufen werden kann. Unter Umständen wird freilich die Feuerwehr aus allgemeinen Verkehrsrücksichten bei den Rückfahrten auf die Ausübung ihrer Sonderrechte verzichten können. Eine Dienstreise liegt dagegen nicht vor, wenn Feuerwehrfahrzeuge ausnahmsweise zu Gelegenheiten benutzt werden, die Sonderrechte nicht rechtfertigen. So hat das Reichsgericht die Fahrt eines Brandingenieurs von einer Außeninspektion zum Innendienst bei der Feuerwache, bei der ein Personenkraftwagen von einem Feuerwehrbeamten geführt wurde, nicht als Dienstreise angesehen.

Für Fahrzeuge der Polizei und Feuerwehr, die sich durch besondere Zeichen kenntlich machen, z. B. durch Fanfaren oder Glockensignale, ist schon bei ihrer Annäherung, also so zeitig, daß eine Behinderung in keinem Falle eintreten kann, freie Bahn zu schaffen. Dies geschieht am besten durch scharfes Rechts halten. Die Berliner Straßenordnung geht hier noch weiter als die Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr, indem sie vorschreibt, daß nötigenfalls anzuhalten ist. Sie bestimmt weiter, daß an Straßenkreuzungen beim Herannahen der Feuerwehr anzuhalten ist, auch wenn die Lichtsignale auf freie Fahrt stehen. Herannahen ist ein engerer Begriff als Annäherung. Die Bestimmung bezweckt, der Feuerwehr die Möglichkeit zu geben, auch Straßenkreuzungen mit größter Geschwindigkeit ohne Verkehrsgefährdung zu durchfahren. Die Befolgung dieser Vorschriften ist durchaus notwendig, da die Feuerwehr bei der Zunahme des Verkehrs ihren Aufgaben in der erforderlichen Weise sonst nicht mehr gerecht werden kann.

Truppenkörper, geschlossene Verbände der Polizei, Leichenzüge und Prozessionen dürfen nur durch die im Feuerwehrdienst befindlichen Fahrzeuge unterbrochen oder sonstwie in ihrer Bewegung gehemmt werden.

Liegt eine Straßenbahnstrecke nicht auf besonderem Bahrförpfer, so ist ihre Benutzung anderen Wegebenutzern nur soweit gestattet, als sich neben den Gleisen nicht mehr genügend Platz befindet. Verboten ist jedoch das Spurenfahren auf den Straßenbahngleisen. Die Wegebenutzer haben die Strecke bei Annäherung von Schienenfahrzeugen unverzüglich zu räumen. Diese Bestimmung gilt aber nicht für die im Dienst befindlichen Fahrzeuge der Feuerwehr und Polizei.

So groß auch die den Fahrzeugen der Feuerwehr und Polizei eingeräumten Vorrechte sind, so gelten für diese dennoch die übrigen Vorschriften der genannten Bestimmungen, z. B. die Pflicht der Beschreibung eines kurzen oder weiten Bogens beim Einbiegen in eine andere Straße. Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts ist auch von den Fahrzeugen der Feuerwehr und Polizei zu verlangen, daß sie auch auf Dienstreisen die im allgemeinen Verkehr erforderliche Sorgfalt nicht außer acht lassen. Oberregierungsrat Dr. Hen.

Rauchschutzgeräte für freiwillige Feuerwehren

Jede Wehr in der Stadt mit Fabrikanlagen und Drogengeschäften soll zum Vorgehen in verqualmte Räume, Keller usw. neben Rauchschwämme einen Rauchschrub-Apparat für Frischluftzuführung durch Blasebalg besitzen. Es ist aber hierbei Grundbedingung, daß dieser nicht in einem Winkel des Spritzenhauses verkommen darf, sondern gut in Stand gehalten, auf einem Gerät zur Brandstelle mitgeführt, besonders aber häufiger bei Übungen benutzt werden muß, damit der Apparat in der Stunde der Gefahr auch sachgemäß bedient werden kann.

Für Landgemeinden und Marktstellen ist die Beschaffung eines Rauchschrub-Apparates nicht erforderlich, wenn solche Anlagen und Geschäfte fehlen; es genügt wenn dort jeder Steiger mit einem Rauchschrubapparat ausgerüstet wird, der diesen am Gürtel befestigt und ständig mit sich trägt. Derselbe gewährt bei Rauch und Qualm, als auch bei schwachen Reizgasen genügend Schutz, wenn er vor Benützung in Wasser mit etwas Essigsäure aufgeweicht und sodann vor Mund und Nase gebunden wird. (Am besten mit Gummiband.) Nun ist es in letzter Zeit Sitte geworden, daß Wehren auch einige Gasmasken beschaffen, und damit glauben etwas Hervorragendes geleistet zu haben. Dabei wird aber häufig vergessen, vorher durch den Maskometer (Papiermaß) die Größe der benötigten Masken festzustellen und danach die Befestigung aufzugeben. Sind dann die Gasmasken eingetroffen, so müssen diese den Trägern zunächst gut verpackt und diese dann über die Verwendung derselben mit den verschiedenen Einsätzen gründlich unterrichtet werden, wenn sie im Gefahrsfalle ihren Zweck erfüllen sollen.

Wird dies unterlassen, die Gasmaske im Spritzenhaus bereitgelegt und im Falle eines Alarms vertauscht oder von Mannschaften verwendet, denen sie garnicht verpaßt ist, so kann auf der Brandstelle das größte Unglück eintreten. Der Träger kann im Qualm zusammenbrechen und sodann außer Gefecht gesetzt werden. Ich verweise nur auf den Unfall des Brandingenieurs C. in Karlsruhe im Jahre 1929. Dieser hatte beim Betreten eines mit Delgas gefüllten Raumes die Gasmaske nicht richtig aufgesetzt, sodaß Gase unter dieselbe hindurchdrangen, die C. einatmete und dadurch das Bewußtsein verlor. Er mußte hierauf nach dem Krankenhaus überführt werden, woselbst er 10 Tage unter qualvollsten Schmerzen verbrachte. Wie dieser später selbst zugeab, mußte er bei dem Alarm seine Gasmaske vertauscht oder diese nicht richtig aufgesetzt haben.

Dies wird aber in den meisten Fällen von Freiw. Feuerwehren nicht berücksichtigt! Man glaubt mit der Beschaffung einiger Gasmasken einen unfehlbaren Schutz geschaffen zu haben, in Wirklichkeit täuscht man sich aber nur einen solchen vor, weil

dieser nicht richtig organisiert worden ist und daher auch nicht besteht.

Gasmasken sind für Feuerwehren, Sanitätskolonnen, und industrielle Unternehmen nur dann von Wert, wenn, genau wie bei der Berufsfeuerwehr, jeder Mann mit einer gut verpackten Gasmaske ausgerüstet ist, für deren peinliche Zustandhaltung er verantwortlich gemacht wird, zumal von der Brauchbarkeit der Gasmaske die Gesundheit, ja selbst das Leben des Trägers abhängt. Dann möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Lagerbeständigkeit der Atemeinlässe nicht unbegrenzt ist, sondern nur für eine gewisse Zeit garantiert. So z. B. hat der Universal-Atemeinlass „F“ (Rot) sowie der Einsatz „A“ (Braun), verwendbar bei Gasolin, Benzin, Äther, Schwefelkohlenstoff, Tetrachlorkohlenstoff, Spiritus, Petroleum, Mineralöl, Firnis, Harz- und Teerrauch oder Gase eine Lagerbeständigkeit von 3 Jahren. Der Einsatz „E“ (Gelb) bei schwefeliger Säure, brennendem Schwefel verwendbar, eine solche von 2 Jahren und der Einsatz „K“ (Grün) beim Plagen von Ammoniakballons verwendbar, eine solche von nur 1½ Jahren. Jeder Atemeinlass hat eine bestimmte Aufnahmefähigkeit für die verschiedenen Rauch- oder Giftgase, für welche er bestimmt ist und die Gebrauchsfähigkeit richtet sich ganz nach der Konzentration des Giftstoffes in der Atmosphäre. Bei häufiger Verwendung muß derselbe also gegen einen neuen ausgetauscht werden, besonders wenn starke Giftkonzentration vorhanden — sofort.

Aber in welchem Zustande befinden sich manchmal die Gasmasken! Bei Besichtigungen kann man oft finden, daß solche noch von der letzten Benützung — also ungereinigt — wieder in die Behälter gestopft und diese geschlossen werden. Beim Öffnen strömt ein faulender Geruch aus dem Behälter, die Innenseite der Maske ist schimmelig und der Einsatz feucht geworden und deshalb im Ernstfall nicht zu benutzen.

Nun bin ich der festen Ueberzeugung, daß manche Wehr ihre Einsätze noch in Bereitschaft hat, die sie vor 4 oder 5 Jahren beschaffte. Da aber bei kleinen Feuerwehren die Gasmaske nur in den seltensten Fällen bei Bränden in Anwendung kommen dürfte, so müßten die Einsätze der Sicherheit halber, je nach der Bestimmung, alle 3, 2 und 1½ Jahre ausgewechselt werden.

Gegen Kohlenoxyd schützt die Gasmaske selbst unter Verwendung von Spezial-Einsätzen nicht, hierfür kommt nur der Rauchschrubapparat mit Frischluftzuführung durch Blasebalg oder das Filtergerät mit Respirator in Betracht.

Wer dies aber nicht berücksichtigt, kann bei Benützung der Gasmaske nach Jahr und Tag in ernsthafte Gefahr geraten, und das Kommando der betreffenden Wehr muß hierfür die Verantwortung tragen. — Dies zur Warnung!

Aus den Badischen Wehren

Baden-Baden, 21. Novbr. 1931. Gestern nachmittag 4.30 Uhr fand ein Großalarm der Freiw. Feuerwehr Baden-Alstadt statt. Die Zeit des Alarms sowie das Brandobjekt war den Mannschaften und Kompanie-Offizieren unbekannt. Als Brandobjekt erwählte das Kommando das Fabrikgebäude der Reemtsma-A.-G. mit folgender Brandidee: Im Dachstuhl des Südbaus lagern reichlich Papierwaren, Kartonagen und sonstige leicht brennbare Gegenstände. Sie sind in Brand geraten. Unter Erkennung des Umstandes, daß sehr große Werte in der Fabrik investiert sind, und daß Menschenleben in Gefahr sind, die gerettet werden müssen, wurde sofort Großalarm gegeben. Die Forderung des Großalarms erfolgte genau 4.30 Uhr. Die erste Hilfe rückte bereits 4.37 Uhr an, die sofort mit Innenleitungen versuchte an den Brandherd so nahe als möglich heranzukommen und Rettungsversuche vornahm. Vorkehrungen, die durch die bereits 5 Minuten später einrückende Autodrehleiter und die Weckerlinie III in erhöhtem Maße ergänzt wurden. Weitere Rettungsversuche unternahmten die Maschinenleiter II und III. Unterdessen wurden von allen Seiten des Gebäudes Innenleitungen gelegt, die durch Mannschaften mit Gasmasken bedient wurden. Die Motorspritze entnahm das Wasser aus dem Hydranten Ecke Leopold-Langestraße. Eine B-Schlauchleitung bis kurz vor das Gebäude, von da ab eine Gabelung mit drei C-Leitungen, ergänzten die weiteren Innen- und Außenangriffe, so daß im Ernstfalle der Brandherd erfolgreich bekämpft worden wäre. Im ganzen wurden 9 Schlauchleitungen zur Innen- und Außenbekämpfung des Feuers gelegt. Die Abperrung des Brandplatzes übernahm die Polizei unter Führung von Hauptmann Sattler in vorbildlicher Weise. Die Übernahme und evtl. vorläufigen Behandlungen Verunglückter und Verletzter war Aufgabe der Sanitätskolonnen Baden-Alstadt, die ebenfalls in kürzester Zeit mit 2 Autos und genügenden Tragbahnen zur Stelle waren. Zur allgemeinen Aufklärung seien folgende Zahlen angeführt: Die Abgabe des Großalarms durch die Telefonzentrale nimmt genau 17 Minuten in Anspruch. Die erste Mannschaft mit Polizei traf genau 7 Minuten nach Abgabe des Alarms auf dem Brandplatz ein. Die letzte Mannschaft, die zuletzt alarmiert werden konnte, d. h. 12 Minuten nach Beginn des Alarms, traf 42 Minuten nach Beginn des Alarms, 5.12 Uhr, auf dem Brandplatz ein, wobei zu berücksichtigen ist, daß diese Mannschaft die weiteste Wegstrecke zurücklegen mußte. Auf dem Brandplatz sind erschienen: 10 Offiziere, 26 Oblente, 115 Mann, die sich an der Bekämpfung des Brandes beteiligten. Auch die Feuerwehrkapelle erhielt Alarmbefehl, selbstverständlich war auch hier Zeit und Brandobjekt geheim. Obermusikmeister Rudelt konnte 25 Mitglieder der Feuerwehrkapelle auf dem Brandplatz melden, so daß insgesamt 11 Offiziere und 166 Oblente und Wehrmänner (das sind 82 Prozent der Mitglieder) festgestellt werden konnten, ein gutes Zeichen für die Wehr und dem Geist, der die Wehrleute befeuert.

Die gesamte Probe hat gezeigt, daß die Wehr Baden-Alstadt unter Führung von Kommandant Kauffmann den ihr gestellten Aufgaben bewußt ist und den Willen besitzt, diese Aufgabe unter Zuhilfenahme aller erfindungsgemäßen modernen Hilfsgeräte nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen unter Beachtung aller Unzweckmäßigen und Anpassung des gesamten Dienstes an das Zweckmäßige. Mit Freude konnte man feststellen, daß die Probe gut verlaufen ist und wünschen wir der Wehr weiterhin gute Fortschritte.

Der Einmarsch der Wehr erfolgte durch die Lange, Lützenstraße, Leopoldplatz, Sophienstraße zu den einzelnen Zeughäusern unter Begleitung der Feuerwehrkapelle.

(k) **Karlsruhe, 14. Novbr.** Am Donnerstag, den 12. November fand die gemeinsame Haupt- und Schlussübung der Bahnhof- und Werkfeuerwehr Karlsruhe statt. Der Uebung lag folgender Plan zu Grunde: Nach Dienstschluss ist in der Vagerhalle für Volkermöbel an der Westseite der Lackierwerkstätte ein Brand ausgebrochen. Derselbe wird von einem Wärter erst bemerkt, als das Dach durchgebrannt ist und die ganze Halle in sich zusammen zu stürzen droht. Die beiden Holztore, welche in die Sattlerei- und Lackierwerkstätte führen, sind beim Eintreffen der Feuerwehr schon durchgebrannt. Durch den starken südwestlichen Wind überträgt sich das Feuer auf die Sattlerei und durch Funkenflug auf die Lackier-Spritzhalle, sowie auf die Fahrzeuge, welche auf der Westseite der Lackierwerkstätte stehen. Die Werkfeuerwehr übernimmt die Räumungsarbeiten. Die Bahnhoffeuerwehr unterstützt die Berufsfeuerwehr bei den Löscharbeiten. Die Sanitätsmannschaften des Ausbesserungswerks nehmen an der Uebung teil. Diesem Uebungsplan zufolge ertönten kurz vor 17 Uhr die Sirenen des Werks und riefen die Mannschaften beider Wehren zu Hilfe. Die Berufsfeuerwehr nahm an der Uebung nicht teil, sondern wurde durch einen Teil der Bahnhoffeuerwehr markiert. Rasch waren die Leute zur Stelle. Die Mannschaften der Werkfeuerwehr beraumten die Fahrzeuge durch abführen derselben über die Schiebepöbne teils zur Hinterstellung nach der östlichen Seite der Lackierwerkstätte, teils durch Ueberführen auf der Schiebepöbne ins Freie. Diese Leute, welche auch die Sattlerei soweit

wie möglich zu räumen den Auftrag hatten, schleppten Rähmaschinen, Werkzeuge und Geräte ab und deckten unter Benützung der Bandfeuerhähnen die Spritzhalle.

Die Bahnhoffeuerwehr fuhr mit ihrer Motorspritze nach der Südseite außerhalb der Lackierwerkstätte und griff das Feuer von hier aus unter Benützung eines städtischen Ueberflurhydranten an. Westlich und nördlich der Werkstätte wurden von den dortigen Bodenhydranten Schlauchleitungen gelegt, so daß das angenommene Feuer mittels 6 C-Leitungen bekämpft wurde. Es darf wohl angenommen werden, daß der Brand so hätte lokalisiert und gelöscht werden können. Die Uebung nahm einen schönen, sachlichen und ruhigen Verlauf. Unfälle sind nicht vorgekommen, obgleich die Sanitäter an markierten verunglückten Feuerwehrlenten sachgemäße Verbände anlegten, um zu zeigen, daß sie bei einem gegebenen Ernstfalle zur Hilfeleistung wohl gerüstet sind. Die Bahnhoffeuerwehr stand unter Führung ihres Kommandanten Heizmann, die Sanitäter unter dem Kolonnenführer Baier und die Werkfeuerwehr unter Kommandant Koch, der zugleich die Gesamtleitung hatte und mit großer Umsicht zielbewußt durchführte.

Der Uebung wohnten eine größere Anzahl geladener Gäste an. Unter diesen war Herr Werkdirektor Kessler, die Herren Amtsvorstände der Betriebsämter 1 und 2, Vertreter der Ausbesserungswerke von Schwesingen und Durlach u. a. m. anwesend. Ferner hatte sich Herr Polizeidirektor Hauser und von der Berufsfeuerwehr Herr Branddirektor Wille eingefunden. Letzterer hielt die Kritik über die Uebung ab, die zu Gunsten der Wehren ausfiel.

Zum Schluß fand noch ein frammer Vorbeimarsch vor den Gästen statt und beide Wehren können mit Befriedigung auf diese gemeinsame Schlusübung wie auch auf ihre im Laufe des Jahres abgehaltenen Uebungen zurückblicken. Sie haben gezeigt, daß sie gut geschult und ausgebildet sind, und bei einem Ernstfalle den ihnen zufallenden Aufgaben wohl gewachsen sein dürften.

Schlussübung der freiwilligen Fabrikfeuerwehr der Zellstoff-Fabrik Waldhof, Mannheim-Waldhof

Am Samstag, den 21. Oktober fand die diesjährige Schlussübung der freiwilligen Fabrikfeuerwehr der Zellstoff-Fabrik Waldhof statt. Als Gäste waren anwesend die Herren Polizeidirektor Bader, Regierungsrat Heim und Regierungsrat Sachsoffki als Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden, die Branddirektoren Nikus u. Tock der Berufsfeuerwehren Mannheim und Ludwigschafen, sowie Oberkommandant Wolf von der Freiw. Feuerwehr Mannheim, ferner von der Zellstoff-Fabrik Waldhof die Herren Kommerzienrat Franz Desauer, Direktor Dr. Müller-Glemm, Oberstleutnant a. D. Baumstark, der Dezernent der Fabrikfeuerwehr und der technische Stab der Fabrik.

Herr Direktor Dr. Müller-Glemm stellte als Leiter des Werkes Mannheim dem Kommandanten Knäbel die Aufgabe: „Ausbruch eines Großfeuers bei den Zellstofflagerhallen nördlich des Holzplatzes. Bekämpfung unter Heranziehung der Berufsfeuerwehr.“ In Anbetracht des weitabgelegenen Brandherdes mit Zufahrtswegen über Bahn- und Krangleise gewiß eine schwierige Aufgabe!

Die Alarmierung der in der Zellstoff-Kolonie-Str. befindlichen Mannschaften erfolgte mittels Sirenenalarms und bereits 3,8 Minuten nach Erhönen des Feuersignals waren die ersten Strahlrohre auf das Brandobjekt gerichtet, das kurz darauf mit etwa 10 bis 12 Leitungen angegriffen wurde. Einen besseren Beweis der Schlaafertigkeit hätte die Wehr, die den Eindruck eraktesten, bis ins Einzelne gehenden Durchbildung machte, wahrlich nicht liefern können. Trotz der umfangreichen Angriffsarbeiten — es waren etwa 1200 Meter Schlauch zu legen — konnte man ein ruhiges, zielbewusstes Arbeiten der Mannschaften beobachten.

Nach etwa 8 Minuten, bei Berücksichtigung des mehrere Kilometer betragenden Anfahrtsweges eine kurze Zeit, traf die Berufsfeuerwehr ein, um mit der bekannten Bewealichkeit sich dem Rahmen der Uebung einzufügen. Allgemein wurde das schnelle, sichere und wirkungsvolle Zusammenarbeiten beider Wehren anerkannt. Gleich einem harmonischen Gesänge wurde von beiden Wehren das Brandobjekt angegriffen und es dürfte unter den Gästen und Kritikern wohl niemand gewesen sein, der nicht über die umsichtige Verteilung der einzelnen Wehrleute, von der Mannschaft an der Motorspritze angefangen bis zu den Strahlrohrführern und den Sanitätsleuten, sowie über die taktisch kluge Angriffsweise voll des Lobes war.

Nach Beendigung dieser Uebung wurde die Veriehelungsanlage des 48 Meter hohen Langenturmes der Fabrik, die vom Boden aus betätigt werden kann, gezeigt, ferner die Sprinkleranlage, die automatisch in Funktion tritt, falls die Wärme einen bestimmten Grad erreicht.

Lebhaftes Interesse fand darauf die Vorführung des in diesem Jahr organisierten Rettungstrupps, der ebenfalls unter Leitung des Kommandanten Knäbel steht. Die Planung der einzelnen Leute für diesen schweren Dienst wurde durch besondere ärztliche Untersuchungen festgehalten. Die Truppe ist mit neuesten

Gasmasken, Sauerstoffgeräten und modernsten Rettungsapparaten ausgerüstet und im Gaschutz und Katastrophendienst durchgebildet. Zum Transport der Geräte steht ein kompletter Rettungswagen zur Verfügung, der an die Motorpumpe angehängt werden kann. Die Mannschaft selbst wird dem Arzt alle 4 Wochen zwecks Begutachtung der weiteren Verwendungsmöglichkeit in gesundheitlicher Beziehung vorgestellt. Herr Dr. med. Sachs steht im übrigen der Rettungsgruppe mit seinem Rat und seinen Erfahrungen zur Seite.

Die Übung, die von dieser Kolonne vorgeschrieben wurde, übertraf alle Erwartungen und erregte allgemeine Bewunderung, bestand sie doch in einer kaum durchführbaren Verlegung Gasvergasfester, deren Transport ins Freie nun auf einer schmalen Treppe erfolgen konnte. Hierbei erwies sich eine erstmals gezielte Tragbahre in Form eines Tragiades als besonders praktisch. Nach gelungener Rettung konnten die Gaste auch das Arbeiten eines Pulmotors für künstliche Atmung beobachten. Es wurden dann noch die vom Sanitätspersonal ausgeführten, verschiedenartigen Verbände besichtigt und daran schloß sich ein Gang durch die ganz neuzeitlich eingerichtete Verbandsstation, deren Kontrolle ebenfalls Herrn Dr. med. Sachs untersteht. Die Verbandsstation ist dauernd mit ausgebildeten Kräften besetzt, sodas auch hier Gewähr für raschestes, sachgemäßes Einwirken bei allen Unglücksfällen gegeben ist.

Im Kasino fand anschließend dann durch Herrn Direktor Dr. Müller-Glemm die offizielle Begrüßung der Gäste statt. Herr Direktor Dr. Müller-Glemm führte in seiner Rede aus:

„Als wir uns vor einem Jahr hier zusammenfanden, hatten wir gehofft, das sich die Zeiten bis zur diesjährigen Schlusübung gebessert hätten. Leider sind aber unsere Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen und wir stehen heute vor schlechteren Zeiten, als wir gedacht haben. Es sieht jedoch nicht allein bei uns so schlecht aus, sondern diese große Krise ist über die ganze Welt verbreitet. Außer Zweifel wird auch diese schwere Not vorübergehen und es muß für alle Länder wieder eine Zeit der Besserung und des Aufschwungs kommen. Notwendig ist aber unter allen Umständen, das wir alle, jeder einzelne, den Kopf hoch behalten, unsere Pflicht und unsere Arbeit tun und uns einschränken, um den anderen zu helfen, denn nur so wird es möglich sein, sich aus all diesen Schwierigkeiten wieder herauszuarbeiten.“

Als Vorbild der freiwilligen Opferbereitschaft für andere habe ich schon wiederholt die Körperlichkeit der freiwilligen Feuerwehr hingestellt und es ist mir heute wieder ein Bedürfnis, auf diese Zusammenhänge hinzuweisen. Je mehr wir alle als Volk einen Korpsgeist besitzen, wie die freiwillige Feuerwehr, und solange wir alle uneigennützig einer für den anderen einspringen, ist die Idee der Volkseinheit gewahrt und damit auch die beste Sicherheit dafür gegeben, das ein solches Volk wieder hoch kommt. Die Einheit, Zusammenarbeit und die freiwillige Hilfeleistung sind die fundamentalen Grundlagen der Feuerwehr und ich kann heute getrost sagen, das ich den Eindruck gewonnen habe, das bei keiner der verschiedenen freiwilligen Feuerwehren, die ich in letzter Zeit habe kennen lernen, der Korpsgeist so gefestigt und so innig erscheint, wie bei unserer Fabrikfeuerwehr. Der Grund hierzu liegt wohl darin, das eine freiwillige Feuerwehr im landläufigen Sinne aus Menschen der verschiedensten Berufslassen und mit den verschiedensten Interessen zusammengesetzt ist, während bei uns die freiwillige Wehr nicht nur durch ihre freiwillige Dienstleistung zusammengeschweißt wird, sondern auch durch die gemeinsame Verbundenheit derselben Arbeitsstelle und desselben Werkes, an dem wir alle mit unserem Herz und

unserer Arbeit hängen. Ich bin auch überzeugt, das es richtig ist, wenn ich behaupte, das die gute Leistung und die gute Entwicklung unserer Feuerwehr auf diese gute Zusammenarbeit und das gute freundschaftliche Verhältnis der Mannschaft unter sich zurückzuführen ist. Es war uns Waldhöfer eine ausgesprochene Freude, als wir von den verschiedensten Seiten versichert bekamen, das bei den Übungen, wie z. B. bei dem Landesverbandstag, unsere Leute durch ihre gute und kluge Arbeit aufgefallen sind. Die Führung unserer Feuerwehr, in Händen unseres Kommandanten Knäbel und seiner Offiziere ist, unterstützt von der Direktion, einen sehr zielbewussten Weg gegangen, um die Ausbildung der Wehr immer zu besonderen Höchstleistungen weiter zu steigern und so ist es uns auch gelungen, Ihnen in diesem Jahr bei der Schlusübung durch den in der Zwischenzeit ausgebildeten Rettungsstrupp wieder ganz neue Exerzitien vorzuführen, und Sie haben selber den Einsatz und die Tatkraft der Leute gesehen, welche da notwendig sind, wo schnelle und überlegte Hilfe geleistet werden muß, sei es bei Explosionen, Gasunglücken und ähnlichen Rettungsarbeiten. Die Abteilung besteht aus ausgesuchten Leuten, welche von besonderem Pflichtbewußtsein, verbunden mit ausgesprochenen Kenntnissen über das Werk, über die Gefährlichkeit der Gase und über Verlegentransporte besondere Kenntnisse haben. Dazu kommt eine ganz besonders gute Unterweisung im Gaschutzdienst, Bedienung der Gasmasken und Wiederbelebungsapparaten. Wir werden dieser Abteilung ganz besondere Aufmerksamkeit widmen, um sie weitestgehend auszurüsten und auszubilden. Sie haben bei unserer Übung gesehen, das wir bestrebt sind, uns dauernd weiterzubilden und das wir alles daransetzen, die Fabrikfeuerwehr auf ihrer Höhe zu halten. Die Arbeit und Mühewaltung, welche jeder einzelne Mann der freiwilligen Wehr in diesem Jahr gehabt hat, wird ihm sowohl von der Direktion, als auch von den anderen Arbeitskollegen dankend anerkannt. Die Direktion spricht ihren besonderen Dank dem Kommandanten Knäbel, sowie der gesamten hinter ihm stehenden freiwilligen Fabrikfeuerwehr der Zellstoffabrik Waldhof aus.

Bei dieser Gelegenheit hält es die Direktion auch für ihre Pflicht, unserem sehr verehrten Herrn Baumstark allerherzlichsten Dank zu sagen für seine Liebe, mit der er sich dem Rettungs- und Feuerwehrfragen angenommen hat und für die große Mühewaltung, welche er im Laufe der letzten Jahre hierdurch hatte. Wir möchten ihm unseren besonderen Dank aussprechen für seine energische und interessierte Mitarbeit, welche ganz außer Zweifel in den letzten Jahren zu der Zusammenarbeit der Feuerwehr mit dem Werk, als auch in ihrer Weiterbildung wesentliches beigetragen hat.

Trotz der schwierigen Verhältnisse konnten wir uns entschließen, Ihnen auch in diesem Jahre RM 500.— für ihre Korpskasse zur Unterstützung für besondere Fälle von Angehörigen Ihrer freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung zu stellen. Außerdem bin ich beauftragt, Ihnen die Mitteilung zu machen, das auch unser verehrtes Vorstandsmitglied, Herr Direktor Deutsch persönlich RM 1000.— für Ihre Kasse gestiftet hat.

Meine Herren, Sie sehen, das wir bemüht sind, Ihnen unsere innere Dankagung und Anerkennung, welche wir wirklich herzlich meinen, auch in positiver Form zum Ausdruck zu bringen. Aber wir wissen auch, das diese Art des Dankes nur eine Unterstützung für Ihre Bestrebungen darstellt und wollen Sie überzeugt sein, das der Dank, den wir Ihnen aussprechen, warm empfunden ist und das wir auch weiterhin bestrebt sein werden, alles dazu beizutragen, was möglich ist, um unsere freiwillige Fabrikfeuerwehr zu unterstützen, um den guten Ruf, den sie hat, auch weiterhin zu behalten. In diesem Jahre bin ich in der Lage, wieder einige Jubilare von Ihnen zu begrüßen und folgenden Herren die Diplome auszuhändigen:

- Herr Hermann K l e (25 Jahre);
- Herr Anton E d e r (25 Jahre);
- Herr August S c h u l z (25 Jahre).

Ich gratuliere den Jubilaren auf herzlichste und hoffe, das sie sich noch recht lange guter Gesundheit erfreuen mögen und noch alle aktive Mitglieder unserer Wehr bleiben können.

Am Schlusse möchte ich nochmals an Sie appellieren und Ihnen sagen, seien Sie überzeugt, das wir in gemeinsamer Arbeit wieder aufwärts kommen, wenn wir uns auch heute schon klar sein müssen, das eine Besserung nicht von heute auf morgen zu erwarten ist. Trotzdem dürfen wir nicht den Kopf hängen lassen, sondern müssen in gemeinsamer Arbeit und mit Einsatz einer für die anderen, so wie Sie es in Ihren freiwilligen Feuerwehrkorps vorbildlich tun, einsehen und so wünsche ich zum Schluß der freiwilligen Fabrikfeuerwehr und ihrem Kommandanten Knäbel weiterhin von Herzen alles Gute für die zukünftige Entwicklung.“

Die Ansprache des Herrn Polizeidirektor Bader, sowie die Kritik des Herrn Branddirektor Mikus gaben dem Kommandanten Knäbel den Beweis, das er mit den Leistungen seiner Mannschaft in allen Teilen zufrieden sein konnte. Es ist zu wünschen, wie bereits Herr Direktor Dr. Müller-Glemm in seinen Worten betonte, das der bei der freiwilligen Fabrikfeuerwehr der Zellstoffabrik Waldhof herrschende Korpsgeist weiterhin erhalten bleibt und gepflegt wird. S. B.

Jeder *der über den Werdegang des Feuerlöschwesens unterrichtet sein will, ob Offizier oder Wehrmann* **abonniert** *kann dieses Ziel nur dann erreichen, wenn er auf sein Verbandsorgan ist. — Versäumen Sie deshalb keine Zeit und bestellen Sie unverzüglich die Bad. Feuerwehr-Zeitung*

bei Ihrer Postanstalt zum Preise von RM. 1.20 vierteljährlich, ausschließlich Zustellungsgebühr, oder direkt im

Verlag in Baden-Baden

Stephanienstraße 3 Fernsprecher 23



Ehrentafel verstorbener Kameraden

Georg Roser Obmann
Freiwillige Feuerwehr Gengenbach
Beruf: Käfermeister
Alter: 58 Jahre
Todesstag: 7. Oktober 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 30 Jahre

Karl Hüber
Freiwillige Feuerwehr Gengenbach
Beruf: Schreinermeister
Alter: 78 1/2 Jahre
Todesstag: 13. November 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 53 Jahre

Albert Eichin
Freiwillige Feuerwehr Fahrnau
Beruf: Schneidermeister
Alter: 50 Jahre
Todesstag: 6. November 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 24 Jahre

Stefan Salomon
Freiw. Feuerwehr Bonndorf i. Schw.
Beruf: Wagnermeister
Alter: 81 Jahre
Todesstag: 2. August 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 48 Jahre

Heinrich Ding
Freiwillige Feuerwehr Heidelberg
Beruf: Tüncher
Alter: 46 Jahre
Todesstag: 10. August 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 18 1/2 Jahre

Hermann Sickert
Freiw. Feuerwehr Neustadt i. Schw.
Beruf: Glöbmeister
Alter: 58 Jahre
Todesstag: 17. November 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 12 1/2 Jahre

Friedrich Olbert
Freiwillige Feuerwehr Dossenheim
Todesstag: 24. Juni 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 10 Jahre

Peter Horbarth Hornist
Freiwillige Feuerwehr Dossenheim
Todesstag: 29. Juni 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 20 Jahre

Josef Hofmann
Freiwillige Feuerwehr Obersäckingen
Todesstag: 27. April 1931
Alter: 45 1/2 Jahre
Dauer der Wehrmannszeit: 23 Jahre

Wolf Süßlin Leutnant
Freiwillige Feuerwehr Obersäckingen
Todesstag: 10. September 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 36 Jahre

Obersäckingen, 7. Novbr. Die vor kurzer Zeit stattgefundene Haupt- und Schlussprobe der hiesigen Freiw. Feuerwehr hatte eine besondere Bedeutung. Waren doch auf eine Einladung die an die Nachbarwehr Säckingen erging, eine größere Anzahl Führer und Obleute unter ihnen Kommandant Herr Brogle erschienen. Nach deren Ankunft wurde sofort das Geräteexerzieren durchgeführt, welches einen schönen Anblick bot u. exakt ausgeführt wurde; alsdann nahm die Wehr Aufstellung zum eigentlichen Angriff. Als Objekt war das alte Schulhaus ausersehen. In 1 Minute 50 Sek. schoß der erste Strahl in das brennende Haus. Mit 8 Strahlrohren hätte wohl das angenommene Element in kurzer Zeit nicht mehr geblüht. Nach diesem ging es mit klingendem Spiele in den „Löwen“, wo Herr Brogle das Gesehene einer Kritik unterzog, die aber der Wehr ein gutes Zeugnis ausstellte. Manche Reden und Gegenreden, die von echt kameradschaftlichem Geiste getragen waren, würzten den Abend. Die Musik unter der trefflichen Leitung von Herrn Rapant zeigte auch hier wieder die beachtenswerte Höhe. Acht Tage später waren die Obersäckinger Führer bei der Nachbarwehr Säckingen als Gäste geladen und entrollte sich ein prächtiges Bild an dieser Haupt- und Schlussprobe. Befriedigt kann man auf zwei Uebungen zurückblicken, die fördernd gewirkt, insbesondere auf die Kameradschaft, die aber auch gezeigt haben, daß im Ernstfall in dieser Grenzede gutgeschulte und eneratische Wehren vorhanden sind, die es ernst nehmen mit dem Wahlspruch: „Einer für alle; alle für Einen“.

Obersrot, 16. Novbr. (Feuerwehrrückprobe und Dienstjubiläum.) Am Samstag, den 14. ds. Mts., trat nachmittags 3.15 Uhr die Freiw. Fabrikfeuerwehr der Bad. Holzstoff- und Pappenfabrik zur Schluss- und Hauptprobe an, die einen zufriedenstellenden Verlauf nahm. Es wurden zuerst Schulübungen an sämtlichen Geräten vorgeführt, die von einer gut ausgebildeten Mannschaft Zeugnis ablegten. Hiernach erhielt Herr Brandmeister Naylor mit seiner Mannschaft einen Auftrag, der zeigen sollte, wie auch im Ernstfalle die Wehr arbeitet. Es wurde angenommen, daß im Schreiner- und Schlossereigebäude Feuer ausgebrochen sei. Die Motorspritze war in Reparatur und daher außerstande mit einzusetzen. Die Frage wurde von der Wehr fast restlos gelöst. Auch die Sanitätsmannschaft mit ihrem Führer, Herrn Wieland, bekam Arbeit; es galt sanitäre Hilfe bei einem Vettersturz mit Bein- und inneren Verletzungen sowie Rauchvergiftung mit Brandwunden zu leisten. Die Verwundeten wurden, wie es die Prüfung nachher ergab, fachgemäß verbunden und behandelt. Man konnte auch hieraus feststellen, daß eine gutgeschulte Mannschaft vorhanden ist. Anschließend wurden Völkproben vorgeführt, mit Minimax, Totalkochensicher und Schaumlöser, die den wirksamen Erfolg dieser Einrichtungen ganz besonders bei Öl- und Benzinbränden zeigten. Nach diesen Vorführungen ging es zur Generalversammlung der Wehr nach dem „Grünen Hof“ in Hilpertsau. Aus den Niederschriften war zu ersehen, daß die Feuerwehr- und Sanitätsmannschaften sehr fleißig geprobt und daß sich alle gern der Sache gewidmet hatten. Die Wehr besteht aus 39 Mann und die Sanität aus 7 Helfer und 7 Helferinnen; auch die Ausrüstungen sind als vollkommen zu bezeichnen. — Mit diesem Abschluß wurde gleichzeitig die Ehrung der seit 25 Jahren im Dienste stehenden Werkangehörigen vorgenommen. Direktor Clemm bezeichnete es als eine

Freude und Ehre, daß die Firma jedes Jahr einige ihrer Arbeiter und Angestellten auszeichnen darf. — Die Bad. Holzstoff- und Pappenfabrik kann im Jahre 1932 auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Demnach dürfte auch die nächstjährige Schlussprobe besonderen Anlaß geben, der treuen Mitarbeiter zu gedenken.

Waldshut, 17. Novbr. Gestern mittag verbreitete sich die kaum zu fassende Kunde, daß Herr Privatier Emil Mann aus dem Leben geschieden sei. Herr Mann erlitt gestern vormittag, als er im Baderaum seiner Wohnung mit der Toilette beschäftigt war, plötzlich einen Hirnschlag und sank zu Boden; die Angehörigen fanden einen Leblosen vor, er war durch einen schnellen, sanften Tod vom Leben abgerufen worden. Emil Mann war am 28. Mai 1869 in Neuhausen (Schweiz) geboren als Sohn des Fabrikanten Christian Mann. Als die Familie nach Tiefenstein zog besuchte er die Schulen in Tiefenstein, Laufenburg und Winterthur. Seine militärische Dienstzeit leistete er in der kaiserlichen Marine ab. Seine berufliche Tätigkeit begann er im Geschäft seines Vaters, das in der Zwischenzeit hierher verlegt worden war. Im Jahre 1911 wurde Herr Emil Mann Mitinhaber der Firma Christian Mann, aus der er Ende des Jahres 1930 ausschied und sich ins Privatleben zurückzog. Der Verstorbene war früher auch im politischen Leben unserer Stadt eine führende Persönlichkeit. Als Mitglied der nationalliberalen, später deutsch-demokratischen Partei, gehörte er lange Jahre dem Bürgerrat und Gemeinderat an; außerdem war er lange Zeit Bürgermeisterstellvertreter und wurde durch dieses Amt besonders während der Krankheit des Herrn Bürgermeisters Kupferschmid und beim Hinscheiden desselben in sehr starkem Maße in Anspruch genommen. 1926 legte er sein Amt nieder und schied aus dem Gemeinderat aus. Die Einwohnerschaft der Stadt Waldshut hat allen Grund, dem Verstorbenen über das Grab hinaus dankbar zu sein und sein Andenken in Ehren zu halten. Wohl selten hat eine Persönlichkeit hier in uneigennütziger Weise so viel für die Stadt getan und gearbeitet, wie er. Eine Reihe von Jahren stand der Verstorbene der hiesigen Freiw. Feuerwehr als Kommandant vor; auch ihr war er ein tüchtiger und eneratischer Führer. Vor Jahresfrist mußte er aus gesundheitlichen Gründen eine Wiederwahl als Kommandant ablehnen, zum großen Bedauern von Obleuten und Mannschaften. Der Verlust dieses Mannes, der sich als Ehrenkommandant noch in der Führung und im 3. Kreis betätigte, bedeutet für die Freiw. Feuerwehr Waldshut einen schweren Schlag.

Die große Trauerkundgebung.

Nun haben wir ihn beargaben, den lieben guten Menschen und Freund, Herrn Privatier Emil Mann, und was von ihm sterblich war, in des Friedhofs kühler Erde gestern nachmittag der letzten Ruhestätte im Familiengrab anvertraut. Nach der Einsegnung des Toten durch Herrn Stadtpfarrer Winnede vor dem Wohnhaus in der Friedrichstraße bewachte sich der schier unübersehbare Trauerzug unter den trauernden Klängen des Carl Friedemannschen Trauermarsches „Ach hatt' einen Kameraden“ zum Friedhof. An der Spitze marschierte die gesamte Stadtmusik; es folgten die Abordnungen der Feuerwehren des Kreisfeuerwehrverbandes III Waldshut, die Freiw. Feuerwehr Waldshut, die zahlreichen Vereinigungen, hinter dem Leichenwagen — den Char-

Badische Feuerwehren!

Kameraden! Prüfet öfters Eure Steig- und Rettungsgeräte!

gierte der Freiw. Feuerwehr Waldshut flankierten, die vorher am Sarge die Ehrenwache gehalten hatten — die Familienangehörigen und dann anschließend die überaus zahlreichen Leidtragenden von nah und fern. Im Zuge der Vereine wehten vier Fahnen. An der letzten Ruhestätte verrichtete der Geistliche, Herr Stadtpfarrer Winnede die kirchlichen Handlungen. Da der Verstorbene in großer Bescheidenheit sich eine Grabrede verbeten hatte, so nahm Herr Stadtpfarrer Winnede Gelegenheit, ihm in seinem Namen und dem des Kirchengemeinderats für alle die vielen Wohltaten zu danken, die Emil Mann der protestantischen Gemeinde erzeigt. Es war ein ergreifendes Lebenswohl, das dem guten Menschen, dem freigebigen Mitbürger, dem aufrechten, geraden Charakter, dem waderen, selbstlosen Kameraden in die Ewigkeit nachgerufen wurde. Einen warmherzigen Nachruf widmete Kommandant und Bezirksfeuerlöschinspektor H. Roder, Erzingen, namens des Kreisfeuerwehrverbandes Waldshut unter Kranzniederlegung dem um die Feuerwehrsache hochverdienten Ausführmittaliede, Bürgermeisterstellvertreter, Professor Wäsmser, rühmte unter Niederlegung eines Kranzes die Lauterkeit der Gesinnung, die Uneigennützigkeit und den ehrbaren Charakter des Toten, ihm noch einmal für alles dankend, was er für die Stadt und Einwohnerschaft Gutes getan. Weitere Kränze widmeten unter ehrenden Ansprachen Kommandant Emil Klum für die Freiw. Feuerwehr Waldshut dem unvergesslichen Ehrenkommandanten. Sodann legten die einzelnen Vereinigungen Kränze am Grabe nieder. Die erhebende Feier wurde durch zwei Musikvorträge der Stadtmusik „Im Grabe ist Friede“ und „Wie sie so sanft ruh'n“ verschönt. Die Fahnen grüßten den toten Führer und Kameraden zum letztenmal, dann fielen die Schollen auf den Sarg, die Blumen häuften sich am frischen Grabeshügel und in die sinkenden Schleier des Nachmittags mischte sich manche Träne harter

Männer, die von der Liebe zu dem Heimgegangenen zeugte. Es war ein herber Abschied von einem guten, deutschen Manne, der vielen unvergesslich bleiben wird; denn aus allen Reden klangen Anerkennung und Dankesworte für den tüchtigen Mitbürger, der seine reichen Kenntnisse ohne Zagen in den Dienst der Gemeinheit stellte und Gutes tat, wo er nur konnte. Emil Mann ruhe in Gottes Frieden! Dein Andenken wird immerdar in Ehren gehalten werden.

NB. In Nummer 278 des „Albbote“ wurde dem Verstorbenen ein großer Nachruf gewidmet.

Patentschau

Mitgeteilt vom Büro des Patentanwalts Dipl.-Ing. Hans Wolff
Hamburg 1, Beienbinderhof 28.

Patentanmeldungen.

61a, 1 M. 930. C. D. Magirus A.-G., Ulm a. d. D. Aufrecht- und ausziehbare Feuerwehrleiter mit Lauffstienen für einen Fahrstuhl. 28. 1. 30.

61a, 10. Sch. 43.39. Franz Schaefer, Wiesbaden, Scharnhorststr. 40. Sprungtuch mit einem unterhalb desselben angeordneten Falldämpfer. 13. 3. 30.

61a, 17. S. 92.123. Société pour l'Exploitation des Procédés Bouillon Frères, Puteaux, Seine, Frankreich; Vertr.: Dipl.-Ing. S. Joepke, Pat.-Anw., Berlin W 9. Einstellvorrichtung für Feuerlöcher. 8. 6. 29.

Erteilte Patente.

61a, 19. 538 809. Ludwiga Mener, Bochum i. W., Derner Str. 153. Mund und Nase bedeckende Staubschutzmaske mit Frischluftzuführung. 26. 1. 28. M. 103 149.

61a, 12. 539 227. Apparatebau-Gesellschaft Ing. Magg & Co., Wien; Vertr.: E. Wolf, Pat.-Anw., Berlin S 42. Handfeuerlöcher mit einer den Auslass für die unter Druck stehende Flüssigkeit absperrenden Verschlusscheibe. 23. 11. 29. A. 59 701.

61a, 17. 539 149. Edmund Lawrence Moore, Medford, Mass., U.S.A.; Vertr.: F. Messert u. Dr. C. Sell, Pat.-Anwälte, Berlin SW 68. Alarmanrichtung für selbsttätige Feuerlöchanlagen. 23. 4. 26. M. 94 325.

61a, 19. 539 259. Carl von Hoff, Essen, Maxstr. 11. Luftreinigungseinheit für Atmungs- und Gaschutzgeräte. 18. 9. 27. S. 113 152.

61a, 21. 539 434. Excellior Feuerlöchergeräte A.-G., Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 20. Vorrichtung zum Einfüllen von Schaumpulver in eine Schaumerzeugungsvorrichtung für Feuerlöschzwecke. 7. 4. 29. C. 39 078.

61b, —. 539 150. J. G. Farbenindustrie Akt.-Ges., Frankfurt a. M. Verfahren zur Erzeugung von Schaum. 28. 4. 29. J. 37 870.

61b, —. 539 228. Du-Gas Fire Extinguisher Corporation, New York, U.S.A.; Vertr.: Dipl.-Ing. B. Kugelmann, Pat.-Anw., Berlin SW 11. Verfahren zur Herstellung eines leicht streubaren Feuerlöschpulvers aus doppeltkohlensaurem Natrium. 12. 9. 29. D. 59 232. V.St.N. 22. 9. 28.

Gebrauchsmuster.

61a, 1 193 677. Chemische Fabrik Dr. Hugo Stolzenberg, Hamburg, Mönckebergstr. 19. Ausatemventil für Gasmasken. 19. 10. 31. G. 1846.

61a, 1 193 952. C. D. Magirus Akt.-Ges., Ulm a. d. D., Schillerstr. 2. Mehrteilige Metall-Verteiler. 14. 3. 31. M. 6508.

61a, 1 193 958. Dipl.-Ing. Clemens Wagener, Berlin SW 61, Tempelhofer Ufer 6a, Schaumfeuerlöcher. 3. 7. 31. B. 5969.

61a, 1 193 980. Carl Mey, Feuerwähergerätefabrik, Karlsruhe, Viststraße 5. Auf zwei Rädern fahrbare und ausziehbare Aufprobierleiter. 26. 9. 31. M. 8948.



Literatur

„Der Feuerwehrmann“, Taschenkalendar für Feiw. Feuerwehren, 6. Jahrgang 1932 (Verlag Albert Deine, Cottbus).

Der handliche gut ausgestattete Kalender enthält neben aufschlußreichen feuerwehrtechnischem Material wieder eine Reihe wertvoller zum Teil bebildeter Aufsätze aus der Feder bekannter Fachautoren, so daß seine Anschaffung jedem Kameraden dringend empfohlen werden kann. Für Führer ist er geradezu unentbehrlich.

Aus dem Inhalt: Adressenmaterial, Jahres- u. Wochenkalender, Postgebühren (Allgemeine Angaben, Maße und Gewichte usw.), Selbstentzündung von Gasen und Dämpfen, Entzündungstemperaturen brennbarer Stoffe, Druckverluste in Feuerlöschschläuchen (Oberbrandmeister H. Dietz), Die Leistungsprüfung von Feuerlöschpumpen (Tabelle), Saughöhenverleisung (Tabelle), Wurfwerte des geschlossenen Wasserstrahles (Tabelle), Mundstück-Umrechnungstabelle, Die Schläuche bei der Feiw. Feuerwehr (Dr. Effenberger, Hannover), Wenig beachtete Gefahrenquellen in elektrischen Anlagen (Schneidermann, techn. Amtmann), Aufbau und Gliederung des Feiw. Feuerwehrwesens in Preußen (Schaubild), Beiträge zur Frage der Selbstentzündung (Dr. Ing. Sander, Hamburg), Gasdruck und Zivill Bevölkerung (Brand-Oberingenieur Kumpf, Königsberg i. Pr.), Wie hilft man dem streikenden Motor? (Ziv.-Ing. Wolfaang Vogel, Berlin-Charlottenburg 5), Das Feuermelde- und Alarmanwesen (Ober-Ingenieur Otto Lude), Dienstübersicht über das Jahr 1932, Dienstangelegenheitsliste (Verlesbuch).

Es kosten 1-5 Exemplare je 1.25 RM., 6-10 je 1.20 RM., 11-30 je 1.15 RM., 31-50 je 1.10 RM., 51 und mehr je 1.- RM.

Zu beziehen durch die Geschäftsstellen der Feuerwehr-Verbände Brandenburg, Sachsen, Pommern, Grenzmark Posen-Westpreußen, Ostpreußen, ferner direkt vom Verlage Albert Deine, Cottbus.

Anschriften

Für den Badischen Landesfeuerwehrverband, die Kreisverbände und die Mitglieder des Landesaussschusses als Städtevertreter gelten folgende Anschriften:

- Badischer Landesfeuerwehrverband Sitz: Heidelberg:**
 Vizepräsident: Otto Horn, Kommerzienrat in Fahrnau.
 Sekretariat: Heidelberg, Keplerstraße 19.
- I. Kreis Konstanz: Otto Waibel, Kreisvorsitzender in Singen.
 - II. Kreis Balingen: Alfred Behrle, Kreisvorsitzender in Balingen.
 - III. Kreis Waldshut: Karl Meßger, Kreisvorsitzender in Rheinfelden.
 - IV. Kreis Freiburg: Franz Bammert, Kreisvorsitzender in Waldkirch.
 - V. Kreis Lörrach: Komm. Rat Otto Horn, Kreisvorsitzender in Fahrnau bei Schopfheim.
 - VI. Kreis Offenburg: Gustav Baumgart, Kreisvorsitzender in Offenburg.
 - VII. Kreis Baden: Karl Peter, Kreisvorsitzender in Bühl i. Bad.
 - VIII. Kreis Karlsruhe: Branddirektor Hermann Bull, Kreisvorsitzender in Durlach.
 - IX. Kreis Mannheim: Friedrich Agricola, Kreisvorsitzender in Ladenburg a. N.
 - X. Kreis Heidelberg: Friedrich Müller, Kreisvorsitzender in Heidelberg.
 - XI. Kreis Mosbach: Wilhelm Hahn, Kreisvorsitzender in Bertheim.

Städte-Vertreter.

- Konstanz: Feuerwehrkommandant Karl Mannhart, Konstanz.
 Freiburg: Feuerwehrkommandant Albert Scholl, Freiburg.
 Baden-Baden: Feuerwehrkommandant Adolf Kauffmann, Baden-Baden.
 Forstheim: Feuerwehrkommandant Gustav Forscher, Forstheim.
 Mannheim: Oberfeuerwehrkommandant Karl Wolf Mannheim.
 Heidelberg: Feuerwehrkommandant Friedrich Müller, Heidelberg.

Verantwortlicher Schriftleiter: Gustav Rienslen, B.-Baden.

Grether & Cie. Freiburg i. B.

fertigen seit 1869 **Feuerspritzen**

seit 1895 **Motorspritzen**

für Hand- und Pferdezug, neuerdings auch Kleinmotorspritzen und Anhängemotorspritzen



Hydrantengeräte

Schlauchwagen, Standrohre, Strahlrohre, Sammelstücke, Verteiler

Grether-Kupplungen

Alle Spritzen und Armaturen stets den Anforderungen im Brandfall und dem Löschdienst der Feiw. Feuerwehren bestens angepaßt.

Schmerzen beseitigt sofort

bei Rheuma, Gicht, Ischias, Nerven, Muskelschmerzen, das unschädliche, ärztlich geprüfte und begutachtete Spezial-Rheumapreparat

HONOSAL

(Best.: Dimethylaminoäthylphenol, Acid. phenylcinch. phenac. Lithium)

Wenn auch Sie wieder gesund werden wollen,

dann machen Sie sofort einen Versuch mit meinem Honosal. Ich befreie Sie von Ihren Qualen und Schmerzen. Geben Sie die Hoffnung nicht auf. Wie schrecklich auch Ihr Fall sein mag, und selbst, wenn Sie alles andere bereits vergeblich versucht haben. Honosal faßt das Leiden an der Wurzel. Honosal löst die Harnsäure, das Selbstgift des menschlichen Körpers, wodurch eine rasche und dauernde Wirkung erzielt wird. Schädigen Sie sich nicht durch minderwertige Mittel. Für die Gesundheit ist das Beste gerade gut genug.

Hiermit erkläre ich an Eidesstatt!

Wenn Sie nach Verbrauch meiner Kur keinen Erfolg erzielen, so zahle ich Ihnen den vollen Betrag zurück.

Scheuen Sie nicht die Meine Ausgabe, wenn es sich um Ihre Gesundheit handelt, selbst wenn Sie bereits ein hohes Alter erreicht haben. Honosal bringt auch Ihnen Heilung und prompte Beseitigung der Schmerzen. Tausenden ist bereits geholfen. Ärztliche Gutachten und Dankschreiben gratis. dieselben werden auch jeder Sendung beigelegt. Preis RM 5.- gegen Nachnahme, bei Voreinsendung erfolgt der Versand portofrei durch die Apotheke.

Kurt Schmidt, Rahlstedt (Kr. Stormarn)
 Bachstraße 24 (Villa Heilbronn)

August W. Sartori - Karlsruhe

Beste und billigste Bezugsquelle für
Feuerwehr-Personal-Ausrüstungen
 jeder Art

Fahnenstickerei Festartikel
Hanfschläuche und Verkuppelungen

Kaiserstrasse 98

Telefon 5663

Badischer Feuerwehr-Baß

Einheitspaß

50 Stück 10.- RM. 100 Stück 16.- RM.

500 Stück 70.- RM. 1000 Stück 120.- RM.

zu beziehen durch den

Verlag der

„Badischen Feuerwehrzeitung“ Baden-Baden

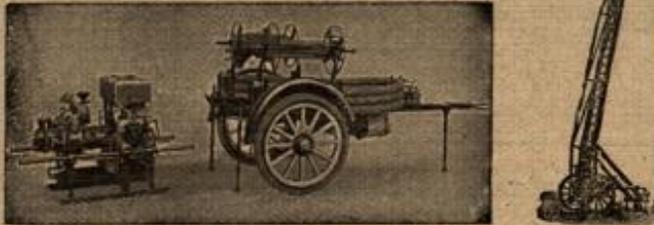
Stephanienstraße 3

Fernsprecher 23

1842
gegründet
in Heidelberg

Metz

Automobildrehleitern,
fahrbare und tragbare
mechanische Leitern, Auto-
mobil-, Lafetten-, Kleinmotor-
u. Handdruck-Feuerspritzen, Hy-
drantengeräte, sowie sämtliche
Armaturen u. persönl. Ausrüstungen
für Offiziere und Mannschaften.



Genau nach den behördlichen Bestimmungen.

Carl Metz, Feuerwehrgerätefabrik, Karlsruhe i. B.

DIPLOME

für Feuerwehren

schöne Muster, in ein- u. mehrfarbiger Ausführung
können jederzeit von uns bezogen werden

DIE PREISE

	bei einfarbigem Textedruck:
1 Stück 6 RM / 5 Stück 16 RM / 10 Stück 28 RM	
	bei zweifarbigem Textedruck:
1 Stück 9.50 RM / 5 Stück 21 RM / 10 Stück 40 RM	
Jede Namensänderung 75 Pfennig	

Verlag der
Badischen Feuerwehr-Zeitung
Baden-Baden

Offiziers- u. Mannschaftshelme



sowie sämtl. Ausrüstungsgegenstände

liefern

C. Beuttenmüller & Cie., Bretten
(Baden)

Feuerwehr-Uniformen

Jeder Art liefert

S. Wolff, Uniformfabrik, Karlsruhe i. B.
Karlsruhe 15. Vertreterbesuch od. Preislisten auf Wunsch.

Zu kaufen gesucht!

Die Gemeinde **Rickenbach** Amt Überlingen sucht einen
gebrauchten, aber gutenhaltenden

(Hydranten-)Schlauchwagen

zu kaufen, und sieht Offerten mit Preisangabe entgegen.
Rickenbach, den 10. November 1931.

Der Gemeinderat
Grundler

Schlauch-Reparaturmittel
„Original-Ziglin“

Kundentwerbung dringt durch

1 kleine Dose samt Zubehör für
ca. 50 Reparaturen RM. 8.—
1 große Dose samt Zubehör für
ca. 80 Reparaturen RM. 12.—

Albert Ziegler, Giengen a. Brenz 13
Schlauchweberei / Feuerlöschgerätesabrik

bei Zuhilfenahme der
Bad. Feuerwehrzeitung



Gothania

Feuerlöschschläuche, roh und gummiert,
sowie Gummi-Spiral-Saugeschläuche
sind langjährig erprobt und zuverlässig.

Vereinigte Gothania-Werke A.-G., Gotha.

Zu beziehen durch den einschlägigen Handel.